

## N i e d e r s c h r i f t

über die am **Montag**, dem **19. März 2018** um **19:00 Uhr** im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **2. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

### Tagesordnungspunkte:

1. Bestellung eines Naturschutzbeauftragten, Beratung und Beschlussfassung
2. Ehrungen durch die Stadt und Ehrenringverleihung, Beratung und Beschlussfassung
3. Errichtungsbeschluss für die Verkehrsflächen Dr. Ludwig Leser-Gasse und Fasangasse, Beratung und Beschlussfassung
4. Rückabwicklung lt. Teilungsplanentwurf G.Z.: ■■■■■■■■ (Dr. Ludwig Leser-Gasse und Fasangasse), Beratung und Beschlussfassung
5. Entwidmung lt. Teilungsplanentwurf G.Z.: ■■■■■■■■ (Dr. Ludwig Leser-Gasse und Fasangasse), Beratung und Beschlussfassung
6. Rückabwicklung lt. Teilungsplan G.Z.: ■■■■■■■■ (Föhrenweg), Beratung und Beschlussfassung
7. Entwidmung, Teilungsplan G.Z.: ■■■■■■■■ (Föhrenweg), Beratung und Beschlussfassung
8. Bebauungsrichtlinien Friedrich Wilhelm Raiffeisen-Straße - Bankgasse, Beratung und Beschlussfassung
9. Kindergarten Krautgartenweg, Vergabe Baumeister, Beratung und Beschlussfassung
10. Stadtbus Eisenstadt – Tarifordnung, Beratung und Beschlussfassung
11. Sportkletteranlage – Tarifordnung und Hausordnung, Beratung und Beschlussfassung
12. Diverse Beiträge
  - a) Kindergarten- und Kinderkrippenbeiträge – Neufestsetzung und Indexanpassung
  - b) Kindergarten- und Kinderkrippenbeiträge für Ferienbetreuung - Neufestsetzung und Indexanpassung
  - c) Ferienbetreuung im Tagesheim, Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag - Neufestsetzung und Indexanpassung

d) Tagesheimschulen Volksschule Eisenstadt, St. Georgen und Kleinhöflein, Allgemeine Sonderschule sowie Neue Mittelschule Rosental, Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag, Neufestsetzung

13. Verträge Tiefgarage Esterházyplatz, Beratung und Beschlussfassung

14. Transferzahlungen an die Eisenstadt Infrastruktur KG im Geschäftsjahr 2017, Beratung und Beschlussfassung

15. Rechnungsabschluss 2017, Beratung und Beschlussfassung

16. Abschreibung uneinbringlicher Forderungen (nicht öffentliche Sitzung)

17. Allfälliges

**Anwesend sind:** Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Istvan Deli, BA (ÖVP) und LAbg. Günter Kovacs (SPÖ), die Stadträte Johann Skarits (ÖVP), Stefan Lichtscheidl (ÖVP) und Renée Maria Wisak (SPÖ), die Gemeinderäte Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Birgit Tallian (ÖVP), Michael Bieber, MBA (ÖVP), Ruth Klinger-Zechmeister, BA (ÖVP), Waltraud Bachmaier (ÖVP), Werner Klikovits (ÖVP), Gerald Hicke (ÖVP), Hermann Nährer (ÖVP), DI Otto Prieler (ÖVP), Daniel Janisch (ÖVP), Mag. Dr. Andrea Dvornikovich (ÖVP), Andrea Zänglein (ÖVP-Ersatzmitglied), Lisa Vogl, BA (SPÖ), Beatrix Wagner (SPÖ), Bernd Weiß (SPÖ), Bettina Eiszner (SPÖ), Anika Karall, MA (SPÖ), LAbg. Géza Molnár (FPÖ), Konstantin Langhans (FPÖ), Dr. Gottfried Traxler (FPÖ), Anja Haider-Wallner (Grüne), Peter Ötvös, MA (Grüne) sowie Magistratsdirektorin Mag.<sup>a</sup> Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

**Entschuldigt ist:** Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP)

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Herrn Stadtrat Stefan Lichtscheidl und Frau Gemeinderätin Lisa Vogl, BA zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

### **Verhandlungsschrift vom 05.02.2018; Genehmigung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 05.02.2018, unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 05.02.2018 einstimmig genehmigt worden ist.

Der Bürgermeister wurde vorweg aufgefordert, dem Gemeinderat ein Schreiben in der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung zur Kenntnis zu bringen.

Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bringt dem Gemeinderat einen Erlass der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis. Der Erlass betrifft den **Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018**.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Kopien für jede Gemeinderatsfraktion bei Frau Konrath aufliegen.

Darauf wird in die Tagesordnung eingegangen.

### **1. Bestellung eines Naturschutzbeauftragten, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

#### **Bericht**

Eisenstadt zählt zu den Städten mit der höchsten Lebensqualität in Österreich. Zu den dafür verantwortlichen Faktoren zählt neben der niedrigen Arbeitslosigkeit, der hohen Dichte an medizinischer Versorgung und dem breiten Bildungsangebot der hohe Wohlfühlfaktor, resultierend aus der gepflegten und intakten Natur in- und außerhalb der Stadt.

Ein sauberes Stadtbild und ein gelebter Naturschutz sind zwar keine Selbstverständlichkeit, aber ein Leichtes, wenn der Einzelne dazu seinen Beitrag leistet. Auch die Stadt selbst hat in den vergangenen Jahren viel im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes geleistet. Das Jahresthema des Jahres 2016 „Sauberes Eisenstadt“, mit einer niederschweligen Bewusstseinsbildung bei der Bevölkerung im Bereich der Abfallvermeidung und -entsorgung, wirkt bis heute erfolgreich nach.

Grundsätzlich ist der Naturschutz eine Angelegenheit, die alle Bürgerinnen und Bürger betrifft. Grundlegendes ist zwar vielen bekannt und bewusst, wenn es um vertiefendes Wissen bzw. Detailinformationen geht, wird es nötig, einen Spezialisten heranzuziehen. Das Burgenländische Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz ermächtigt in § 60 die Gemeinden, einen Naturschutzbeauftragten mittels Beschluss des Gemeinderates zu bestellen.

Durch die Bestellung eines Naturschutzbeauftragten soll nun ein noch stärkerer Fokus auf diese Bereiche gelegt werden. Die Aufgabe des Naturschutzbeauftragten

liegt in der Vertretung der Interessen des Naturschutzes. Er soll bei naturschutzrelevanten Geschehnissen befragt und gehört werden können. Auch bei künftigen umweltrelevanten Themen soll der Naturschutzbeauftragte mit seiner Expertise eingebunden werden. Außerdem soll er als Ansprechpartner für Gemeindegängerinnen und Gemeindegänger dienen und jenen Fragen aus dem Bereich des Umwelt- und Naturschutzes beantworten.

Mit Dipl.-Ing. Manfred Cadilek steht der Freistadt Eisenstadt ein anerkannter Experte auf diesem Gebiet als Naturschutzbeauftragter zur Verfügung. Der Absolvent der Universität für Bodenkultur in Wien und geprüfte Ziviltechniker für Landwirtschaft sammelte seine berufliche Erfahrung in den Landwirtschaftskammern von Niederösterreich und dem Burgenland sowie beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, wo er als Vorstand der Agrarabteilung tätig war. 2017 legte er erfolgreich die Prüfung zum Naturschutzorgan gem. § 61 Bgld. Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz ab.

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt bestellt Herrn Dipl.-Ing. Manfred Cadilek gemäß § 60 Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz zum Naturschutzbeauftragten der Stadt Eisenstadt.**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Die erste Frage die ich stellen wollte, erübrigt sich, nämlich die nach dem Honorar. Ich finde es sehr löblich, dass Herr Dipl.-Ing. Cadilek sich hier ehrenamtlich zur Verfügung stellt. Was mich noch interessieren würde, ist die Bestellung zeitlich gebunden bzw. wann wird wieder bestellt und evaluiert? Wer ist Ansprechpartner von Seiten der Verwaltung im Rathaus?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Die erste Frage, wie schon gesagt, ist damit beantwortet, weil es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt. Die Bestellung erfolgt ohne zeitliche Beschränkung, und das ist dann beendet, wenn entweder die Stadt Eisenstadt sagt, wir möchten davon Abstand nehmen oder wenn Herr Dipl.-Ing. uns mitteilt, dass er seine Tätigkeit

beenden möchte. Ich gehe davon aus, dass es eine gute und fruchtbringende Zusammenarbeit sein wird, und Ansprechpartner in der Stadt wird es viele geben. Insbesondere natürlich der Bereich Generationen, Herr Generalsekretär Eiszner, der gemeinsam mit anderen MitarbeiterInnen sich um diesen Bereich kümmert und natürlich auch der Bauhof, insbesondere die Gärtnerei – Stichwort Glyphosat bzw. naturverträgliche Bewirtschaftung unserer Grünflächen. Ich glaube, dass da der Spielraum ein sehr breiter ist, und natürlich wird er auch allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung stehen, wenn es Fragen gibt, oder wenn es die Notwendigkeit gibt, sich mit ihm auszutauschen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich stelle die Einstimmigkeit fest und darf dir, lieber Manfred, herzlich gratulieren und mich vor allem bedanken, dass du das für die Stadt Eisenstadt machst.“

## **2. Ehrungen durch die Stadt und Ehrenringverleihung, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Waltraud Bachmaier das Wort. Diese erstattet folgenden

### **Bericht**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.01.1981, TOP 14, wurde die Möglichkeit geschaffen, verschiedene Ehrenzeichen an Personen für Leistungen und Verdienste, die der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zur Ehre oder zum Nutzen gereichen, zu verleihen. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 19.03.2012 auf Basis des § 5 des Eisenstädter Stadtrechtes Ehrungsrichtlinien beschlossen. Die in der angeschlossenen Liste genannten Personen werden gem. dieser Ehrungsrichtlinien ausgezeichnet.

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Wie vom Ausschuss für Kultur und Tourismus in seiner Sitzung vom 08.03.2018 vorgeschlagen, beschließt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt die in der angeschlossenen Liste genannten Persönlich-**

keiten in der bezeichneten Weise auszuzeichnen. Außerdem wird der Bürgermeister ermächtigt, allen anlässlich ihrer Pensionierung ausscheidenden Gemeindemitarbeitern die Ehrenurkunde der Stadt zu verleihen.

Die Ehrenzeichenverleihung wird am 30.04.2018, um 18:00 Uhr, im Eisenstädter Rathaus stattfinden.

Gemeinderätin Waltraud Bachmaier:

„Wir haben auf Anregung des Klubobmanns der FPÖ Molnár noch eine Zusatzperson genannt und zwar Werner Müllner. Er ist bereits seit 15 Jahren Chefredakteur der BVZ gewesen und hat sicherlich schon sehr viel Positives für Eisenstadt getan.“

### **b) Ehrenringverleihung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Waltraud Bachmaier das Wort. Diese erstattet folgenden

#### **Bericht**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat bei seiner Gemeinderatssitzung vom 24.03.1959 bzw. 26.01.1981 beschlossen, für besondere Verdienste um die Freistadt Eisenstadt einen Ehrenring zu verleihen.

Gem. §§ 5 Abs. 1 und 12 Abs. 2 Ziffer 7 Eisenstädter Stadtrecht hat der Gemeinderat die Zuerkennung von Ehrungen durch die Stadt zu beschließen und die Verleihung des Ehrenringes im Rahmen einer Festsitzung vorzunehmen.

#### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt, den nachfolgend genannten Personen den Ehrenring der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt gem. §§ 5 Abs. 1 und 12 Abs. 2 Ziffer 7 Eisenstädter Stadtrecht zu verleihen.**

Mag. Josef Mayer wurde am 29. Jänner 1957 in St. Georgen geboren. Nach der Matura am musisch pädagogischen Realgymnasium der Diözese Eisenstadt verbrachte er ein Studienjahr in den USA in Norton, Kansas. Nach der Ableistung des Präsenzdienstes beim Österreichischen Bundesheer begann er das Lehramtsstudium für die Unterrichtsfächer Deutsch und Englisch an der Universität

Wien. Im Jahr 1985 trat er seinen Dienst als Lehrer am Gymnasium der Diözese an. Im Jahr 2000 wurde er zum Direktor der Schule bestellt.

Mag. Josef Mayer wurde am 10. November 1987 als Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt angelobt. Nach zwanzig Jahren als Gemeinderat wurde Mayer am 19. Oktober 2007 zum Stadtrat bestellt. Vom 30. November 2011 bis zum 22. Oktober 2017 war Mag. Josef Mayer 1. Vizebürgermeister der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt.

Mag. Josef Mayer war in zahlreichen Ausschüssen des Gemeinderats tätig: Planung, Bau und Umweltschutz; Schule, Jugend und Sport; Finanz- und Wirtschaftsausschuss; Sozialausschuss; Agrarausschuss. Mayer war Obmannstellvertreter des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und Obmann des Bauausschusses. In diese Zeit fiel auch der Umbau des Rathauszentrums (1999-2001). Im Ausschuss für Schule, Jugend und Sport war ihm die Wiederrichtung der Volksschule St. Georgen sowie deren Erweiterung durch einen Zubau ein besonderes Anliegen. Mag. Josef Mayer war langjähriges Mitglied des Stadtbezirkusausschusses für St. Georgen, von 2006 – 2014 Ortsparteiobmann der ÖVP St. Georgen, von der Stadt als Vertreter in die Landesgruppe Burgenland des Österreichischen Städtebundes und in den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland als Obmann-Stellvertreter delegiert und Mitglied der KEG Eisenstadt. Des Weiteren war er Mitglied des Feuerwehrbeirates und des Sportbeirates, der auf seine Initiative gegründet wurde und dem er seit der Gründung vorsitzt, sowie Klubobmann des Gemeinderatsklubs der ÖVP. Der Bau der Fußballanlage St. Georgen und die Sanierung des Hallenbades waren ihm ein besonderes Anliegen. Mag. Josef Mayer war außerdem maßgeblich an der Erstellung des Sportentwicklungsplanes der Landeshauptstadt beteiligt.

Mag. Josef Mayer war als Mitglied der Städtepartnerkomitees für die Verbindungen zur Partnerstadt Sanuki (Shido) zuständig. Eine besondere Verbindung hat er zum „Classical Music Festival“, in dessen Rahmen heuer zum 43. Mal Spitzenmusiker aus den USA in Eisenstadt zu Gast sind. Auf seine Initiative wurden Kontakte zur Stadt und dem damaligen Bürgermeister Ing. Alois Schwarz geknüpft, die bis heute aufrecht sind und intensiviert wurden.

Neben seiner politischen Tätigkeit zeichnet Mag. Josef Mayer seine große Verbundenheit zum UFC St. Georgen aus. Mayer war dort selbst Tormann, wurde im

Jahr 2010 zum Ehrenobmann ernannt und übt seit 2013 die Funktion des Präsidenten aus.

Mag. Josef Mayer schied am 22. Oktober 2017 nach dreißigjähriger Tätigkeit für die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt aus dem Gemeinderat aus. Als Obmann des Sportbeirates ist er auch weiterhin für seine Heimatstadt tätig.

Mag. Josef Christian Schmall wurde am 22. April 1958 in Eisenstadt geboren und ist in seiner Heimatstadt aufgewachsen. Nach abgelegter Reifeprüfung begann er das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Während seines Studiums absolvierte er eine Ausbildung zum Milizoffizier des Österreichischen Bundesheeres. Nach dem Abschluss des rechts-wissenschaftlichen Studiums war Mag. Josef Christian Schmall ab 1988 als Sozialreferent der Arbeiterkammer Niederösterreich tätig. Vier Jahre später wechselte er in die Arbeiterkammer Burgenland, wo er seit 2014 die Stelle des Leiters des Sozialreferates innehat.

Mag. Josef Christian Schmall wurde am 15. Jänner 2002 als Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt angelobt. Von Oktober 2002 bis Jänner 2007 übte er die Funktion des Stadtrates aus, von Jänner 2007 bis November 2011 war Mag. Josef Christian Schmall 1. Vizebürgermeister der Landes-hauptstadt Freistadt Eisenstadt. Zusätzlich zu seinem Gemeinderatsmandat hatte er von November 2011 bis Oktober 2012 und von November 2014 bis Oktober 2017 die Funktion des Klubobmanns des Gemeinderatsklubs der ÖVP inne.

Stadtbezirksvorsteher von Eisenstadt Stadt war er im Jahr 2002 und von Oktober 2012 bis Oktober 2014. Mag. Josef Christian Schmall war in der Zeit, in der er dem Gemeinderat angehörte, in unterschiedlichen Ausschüssen tätig. Darunter der Finanz- und Wirtschaftsausschuss, der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz, der Agrarausschuss, der Sozialausschuss (Obmann-Stv.) und der Prüfungsausschuss. Er war Obmann des Stadtbezirksausschusses für Eisenstadt, von der Stadt in den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland delegiert, hatte die Funktion des Aufsichtsrates bei der Neue Eisenstädter Bau-, Wohn- und Siedlungsges.m.b.H. inne, war Mitglied des Feuerwehrbeirates, der Grundverkehrsbesitzkommission und der KEG Eisenstadt sowie Mitglied des Vereins zur Pachtung, Erhaltung und Pflege des Esterhazy'schen Schlossparks Eisenstadt.

Getreu seinem Motto „Agieren statt kommentieren“ war es ihm stets ein besonderes Anliegen, aktiv die Weiterentwicklung von Eisenstadt mitzugestalten und dafür Verantwortung zu übernehmen. Die Schwerpunkte seiner politischen Arbeit lagen in



den Bereichen Umwelt und Verkehr. Initiativen setzte er für den Ausbau des Hochwasserschutzes in Eisenstadt sowie der Umweltbetriebe und des Altstoffsammelzentrums. Des Weiteren hat er sich stark für umfangreiche Baumpflanzungen und Maßnahmen zur Begrünung der Stadt eingesetzt. Als Umweltgemeinderat war ihm der Schutz der Flora und Fauna ein besonderes Anliegen, er war maßgeblich an der Umsetzung „Geschützter Lebensraum Hetscherlberg“ beteiligt. Durch die Errichtung eines Krötenzaunes im Bereich Feiersteigweg auf einer Länge von rund 1.500 Metern konnten diese für eine intakte Umwelt wichtigen Tiere geschützt werden.

Weitere Anliegen von Mag. Josef Christian Schmall in der Arbeit für die Stadt Eisenstadt waren der Ausbau der Verkehrsberuhigung durch 30 km/h-Zonen in den Wohngebieten und die Erweiterung des Radwegenetzes. Hier ist besonders die Radverkehrsoffensive zu nennen, die im Jänner 2008 vom Gemeinderat beschlossen wurde. Schwerpunkt der Radverkehrsoffensive war, den Alltagsverkehr mit dem Rad verstärkt zu fördern mit dem Ziel, eine Entlastung von Umwelt und Straßenraum auf Basis eines breiten Konsenses in der Bevölkerung zu erreichen. Gemeinsam mit dem ÖAMTC startete Mag. Josef Christian Schmall eine Aktion zur Verringerung der Anzahl der Straßenschilder. Nach einer Evaluierungsphase, bei der rund 400 Schilder temporär verhüllt wurden, konnten letztendlich 157 gänzlich entfernt werden. Mag. Josef Christian Schmall schied am 22. Oktober 2017 aus dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt, nachdem er diesem Gremium 15 Jahre ohne Unterbrechung angehört hat.

MR Dr. Werner Krischka wurde am 30. März 1961 in Eisenstadt geboren. Nach dem Ablegen der Reifeprüfung am Sportrealgymnasium Osterwiese Eisenstadt studierte er Humanmedizin an der Universität Wien und promovierte 1989. Anschließend leistete er den Zivildienst beim Österreichischen Roten Kreuz Burgenland ab. Nach der Absolvierung des Turnus in Oberpullendorf und Eisenstadt wurde Dr. Werner Krischka im Jahr 1993 Arzt für Allgemeinmedizin und begann im selben Jahr als Assistenzarzt in Ausbildung zur Unfallchirurgie in Eisenstadt. Daneben hat er an wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Fachgebiet der Unfallchirurgie und Orthopädie mitgearbeitet und war notärztlicher Leiter der Notarztwagen Eisenstadt und Frauenkirchen. 1997 begann MR Dr. Werner Krischka seine Tätigkeit als stellvertretender Chefarzt der Burgenländischen Gebietskrankenkasse. Seit 2013 ist er als Chefarzt dort tätig. 2016 wurde ihm der Berufstitel Medizinalrat verliehen.

Des Weiteren war MR Dr. Werner Krischka als Notarzt am Notarzthubschrauber Christophorus 3, als Flugrettungsarzt und als Vortragender in Erwachsenenbildungseinrichtungen tätig. Beim Landesverband Burgenland des Roten Kreuzes war er als Landeschulungsreferent und stellvertretender Kastastrophenschutzreferent tätig. Seit 1986 ist er Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr St. Georgen und konnte 1989 bei den Feuerwehrwettkämpfen in Böblingen (Deutschland) den Vizeweltmeistertitel erringen.

Dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt gehörte MR Dr. Werner Krischka von 1997 bis 2002 an. Von 2000 bis 2002 bekleidete er das Amt des 2. Vizebürgermeisters der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt und war auch in der Funktion des Klubobmanns der SPÖ-Gemeinderatsfraktion tätig. Er gehörte dem Finanzausschuss an und war Delegierter im Wasser-leitungsverband Nördl. Burgenland, Sanitätskreis Eisenstadt-Großhöflein, im Bgld. Ausstellungsverein und im Verein zur Pflege, Pachtung und Erhaltung des Esterházy'schen Schlossparks Eisenstadt.

Zu den Schwerpunkten seiner politischen Arbeit zählen die Installierung des Gesundheitsforums Eisenstadt im Jahr 2002, Initiativen zur Schaffung von Wohnraum für junge Menschen und der Aufbau des Kontakts zur italienischen Stadt Lignano. Des Weiteren hatte er die Grundidee zur Gesundheitsvorsorge im Burgenland (BAKS), die unter anderem eine Alzheimerprophylaxe, Dickdarmkrebsvorsorge, Zahngesundheitsprophylaxe und das Diabetesprojekt Modell Burgenland umfasst.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich darf den ersten Teil durch einen Abänderungsantrag dann noch dahingehend ergänzen, Herrn Werner Müllner in die Liste aufzunehmen und ihm das Verdienstzeichen der Stadt zu verleihen. An sich ist jetzt nicht vorgesehen, getrennt abzustimmen sondern eigentlich ist es ein Tagesordnungspunkt,.....darf aber vor der Abstimmung fragen, ob es Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt. Da es keine Wortmeldungen dazu gibt, darf ich diesen Abänderungsantrag betreffend den Herrn Müllner zur Abstimmung bringen, damit sind alle genannten Ehrenzeichenverleihungen und auch die Ehrenringverleihungen inkludiert.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der **Abänderungsantrag (ergänzt um Werner Müllner)** einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **3. Errichtungsbeschluss für die Verkehrsflächen Dr. Ludwig Leser-Gasse und Fasangasse, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Magistratsdirektorin, hoher Gemeinderat, werte Gäste! Ich erstatte nun folgenden

#### **Bericht**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat am 14.11.2016 den Durchstich der Fasangasse zur Dr. Ludwig Leser-Gasse beschlossen. Aus gegebenem Anlass wurden Gespräche mit Anrainern geführt. Im Zuge dieser Gespräche konnte man sich auf eine für die Bewohner dieses Gebietes zufriedenstellende und für die zukünftige Erhaltung der Fasangasse und der Dr. Ludwig Leser-Gasse wirtschaftlich sinnvolle Lösung einigen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt daher an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

#### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt gem. § 6 Abs. 1 Bgld. Straßengesetz 2005 i.V.m. § 12 EisStR 2003 i.d.g.F. i.V.m. §§ 8 und 9 Bgld. BauG die neu zu errichtende Verlängerung der Dr. Ludwig Leser-Gasse und der Fasangasse lt. beiliegendem Teilungsplanentwurf GZ ....., da die Errichtung im öffentliche Interesse liegt und die Notwendigkeit gegeben ist.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

**4. Rückabwicklung lt. Teilungsplanentwurf G.Z.: ..... (Dr. Ludwig Leser-Gasse und Fasangasse), Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

**Bericht**

Aus gegebenem Anlass soll die Grundabtretung in der Dr. Ludwig Leser-Gasse rückabgewickelt werden, da diese von Seiten der Stadtgemeinde keiner weiteren Nutzung zugeführt werden soll. Die Rückabwicklung erfolgt entsprechend dem Teilungsentwurf G.Z.: ..... der Herren Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.

**BESCHLUSSANTRAG**

**Rückübertragung von öffentlichem Gut:**

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes überträgt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsentwurfs G.Z.: ..... der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke aus dem öffentlichen Gut:

Fig.	vom Gst.Nr.	m <sup>2</sup>	EZ	KG	Eigentümer
1	....	119	▪	Eisenstadt	Freistadt Eisenstadt
2	....	61	▪	Eisenstadt	Freistadt Eisenstadt
4	....	72	▪	Eisenstadt	Freistadt Eisenstadt

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet und sind in nachstehende Grundstücke einzubeziehen.

Fig.	Gst.Nr.	EZ	KG
1	.....	....	Eisenstadt
2	.....	....	Eisenstadt
4	.....	....	Eisenstadt

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

**5. Entwidmung lt. Teilungsplanentwurf G.Z.: ..... (Dr. Ludwig Leser-Gasse und Fasangasse), Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

**Bericht**

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

**BESCHLUSSANTRAG**

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 83/2016 wird verordnet:

**VERORDNUNG**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 19.03.2018 Folgendes beschlossen:

**ENTWIDMUNG**

Nachstehende Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet:

Fig.	vom Gst.Nr.	m <sup>2</sup>	EZ	KG	Eigentümer
1	....	119	▪	Eisenstadt	Freistadt Eisenstadt
2	....	61	▪	Eisenstadt	Freistadt Eisenstadt
4	....	72	▪	Eisenstadt	Freistadt Eisenstadt

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

## **6. Rückabwicklung lt. Teilungsplan G.Z.: ..... (Föhrenweg), Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

### **Bericht**

Die bestehende Grundabtretung soll rückabgewickelt werden, da diese von Seiten der Stadtgemeinde keiner weiteren Nutzung zugeführt werden soll und eine Verbreiterung der Fahrbahn in diesem Bereich nicht notwendig und auf Grund der Verbauung auch nicht möglich ist. Die Rückabwicklung erfolgt entsprechend dem Teilungsplan GZ ..... der Herren Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.

### **BESCHLUSSANTRAG**

#### **Rückübertragung von öffentlichem Gut:**

**Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes überträgt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplans GZ ..... der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgendes Teilstück aus dem öffentlichen Gut:**

<b>Fig.</b>	<b>vom Gst.Nr.</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>EZ</b>	<b>KG</b>	<b>Eigentümer</b>
<b>3</b>	<b>.....</b>	<b>20</b>	<b>▪</b>	<b>Eisenstadt</b>	<b>Freistadt Eisenstadt</b>

**Obiges Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet und ist in nachstehendes Grundstück einzubeziehen.**

<b>Fig.</b>	<b>Gst.Nr.</b>	<b>EZ</b>	<b>KG</b>
<b>3</b>	<b>.....</b>	<b>....</b>	<b>Eisenstadt</b>

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

**7. Entwidmung, Teilungsplan G.Z.: ..... (Föhrenweg), Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

**Bericht**

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

**BESCHLUSSANTRAG**

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 83/2016 wird verordnet:

**V E R O R D N U N G**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 19.03.2018 Folgendes beschlossen:

**ENTWIDMUNG**

Nachstehendes Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet:

Fig.	vom Gst.Nr.	m <sup>2</sup>	EZ	KG	Eigentümer
3	.....	20	▪	Eisenstadt	Freistadt Eisenstadt

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

## **8. Bebauungsrichtlinien Friedrich Wilhelm Raiffeisen-Straße - Bankgasse, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

### **Bericht**

Der Geschäftsbereich Technik hat für den Planungsbereich Friedrich Wilhelm Raiffeisen-Straße und Bankgasse Bebauungsrichtlinien ausgearbeitet.

Das Planungsgebiet ist definiert durch die beidseits der Straßenzüge Friedrich Wilhelm Raiffeisen-Straße und Bankgasse gegebene Ein- bzw. Zweifamilienhausbebauung. Raiffeisen Straße Haus Nr. 2-10, Bankgasse Haus Nr. 2-14 bzw. 3-17. Das Planungsgebiet ist Bestandteil des städtischen Gebietes Esterhazystraße, Raiffeisen Straße, Hotterweg, Bankgasse, Ruster Straße/Esterhazyplatz.

Nach einer Bestandsanalyse wurden die Zielsetzungen der Stadtgemeinde definiert und ein Gestaltungskonzept erstellt (siehe Erläuterungsbericht Plan Nr. 2018/BR/01-01). Entsprechend den Ergebnissen des Gestaltungskonzeptes wurden „Vorgaben für die Baubehörde“ erarbeitet:

Hier werden jene Bauvorschriften angeführt, die im Verordnungstext zu den Bebauungsrichtlinien auf Grund fehlender gesetzlicher Grundlagen im Bgld. BauG bzw. im Bgld. Raumplanungsgesetz nicht berücksichtigt werden können.

- Im Falle einer Wohnbebauung ist die Errichtung von Ein- bzw. maximal Zweifamilienhäusern zulässig. Bei jeglicher anderwertiger Nutzung dürfen die für die Wohnbebauung maximal möglichen Kubaturen nicht überschritten werden.
- Zulässig sind max. zwei Haushalte pro Bauplatz.
- 25% der Grundfläche ist als unversiegelter, natürlicher Grünbereich von jeglicher Bebauung freizuhalten.
- Als ortsübliches Ausmaß übersteigende Beeinträchtigung der Nachbarn sind sämtliche im § 3 Bgld. BauG angeführten Thematiken zu prüfen. Als ortsübliches Ausmaß gelten die üblichen Kriterien, die bei einer Ein- bzw. Zweifamilienhausbebauung gegeben sind.



- Niveauveränderungen sollen grundsätzlich behutsam unter Bedachtnahme auf die derzeitige Geländesituation erfolgen. Niveauveränderungen bis zu 1m Höhe und einer Fläche von 100 m<sup>2</sup> sind zulässig. Größere Niveauveränderungen können lediglich bei konkreten Erfordernissen und nur im Zusammenhang mit dem Hauptgebäude, Garagen bzw. PKW-Abstellplätzen oder Terrassen direkt beim Wohngebäude ermöglicht werden. Eine Niveauveränderung im Zusammenhang mit Nebengebäuden oder Gartenanlagen stellt eindeutig kein Erfordernis dar. Die Einreichpläne haben jedenfalls das bestehende Gelände und das geplante neue Gelände zu enthalten.
- Gemäß aktueller Stellplatzverordnung der Freistadt Eisenstadt sind auf jedem Baugrundstück mindestens zwei befestigte Kfz-Stellplätze je Wohneinheit auf Eigengrund vorzusehen. Zumindest einer dieser Stellplätze ist entweder uneingefriedet auszuführen oder mittels motorbetriebenem, ferngesteuertem Gartentor zu begrenzen.
- Oberflächenwässer sind auf Eigengrund zu versickern oder retentiert in den Ortskanal abzuleiten.
- Die Bebauungsdichte ist mit maximal 35% festgelegt.

Aufbauend auf die Bestandsanalyse und das Gestaltungskonzept wurden die Bebauungsrichtlinien ausgearbeitet (siehe Erläuterungsbericht Plan Nr. 2018/BR/01-02). Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den Beschlussantrag nachfolgende Verordnung betreffend Bebauungsrichtlinien Friedrich Wilhelm Raiffeisen-Straße - Bankgasse, zu beschließen.

## **V E R O R D N U N G**

**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eisenstadt, vom 19.03.2018, Zahl 031-3/7/0/302281/2018 mit der Bebauungsrichtlinien für den Bereich „Friedrich Wilhelm Raiffeisen-Straße - Bankgasse“ erlassen werden.**

**Aufgrund des § 25a des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969, in der geltenden Fassung, wird verordnet:**

### **§ 1 Örtlicher Geltungsbereich**

Der örtliche Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich über die in der beiliegenden Plandarstellung, Plan Nr. 2018-BR-01-02, Bebauungsrichtlinien „Raiffeisen Straße - Bankgasse“, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, ausgewiesenen Flächen.

## § 2 Bauungsweise, Baulinien

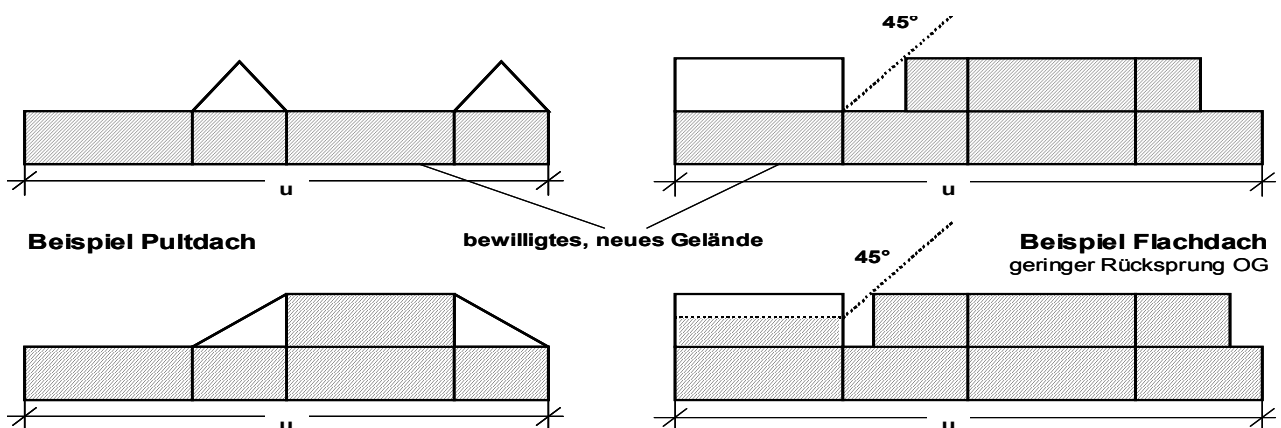
(1) Zulässig sind die offene und die halboffene Bauungsweise. Im Falle der halboffenen Bauungsweise ist an die im Plan Nr. 2018-BR-01-02 festgelegte seitliche Grundgrenze mit dem Hauptgebäude anzubauen.

(2) Die vordere Baulinie ist dem Plan Nr. 2018-BR-01-02 zu entnehmen.

(3) Der Bereich zwischen der vorderen Baulinie und der Straßenfluchtlinie ist von jeglicher Bebauung freizuhalten. Ausgenommen davon sind Einfriedungen (gem. Bgld. Baugesetz in der geltenden Fassung) sowie überdachte Abstellplätze in einem Abstand von mindestens 1,5 m zur Straßenfluchtlinie mit Ausführung als Flachdach oder flach geneigtem Pultdach, einer Gesamthöhe von 3 m und einer maximalen Breite von 6,5 m.

## § 3 Geschosßanzahl, Gebäudehöhe, Firsthöhe

(1) Die Gebäudehöhe beträgt max. 7,50 m. Die Gebäudehöhe ergibt sich aus der Summe der Gebäudeseitenflächen (Fassadenseitenflächen) durch die Gesamtlänge der Gebäudeseiten. Die Gebäudeseitenflächen werden vom geplanten Gelände bis zur Schnittlinie der Außenwand mit der Dachhaut bemessen.



$$\emptyset \text{ Gebäudehöhe} = A / u$$

**A** ...Gebäudeseitenflächen

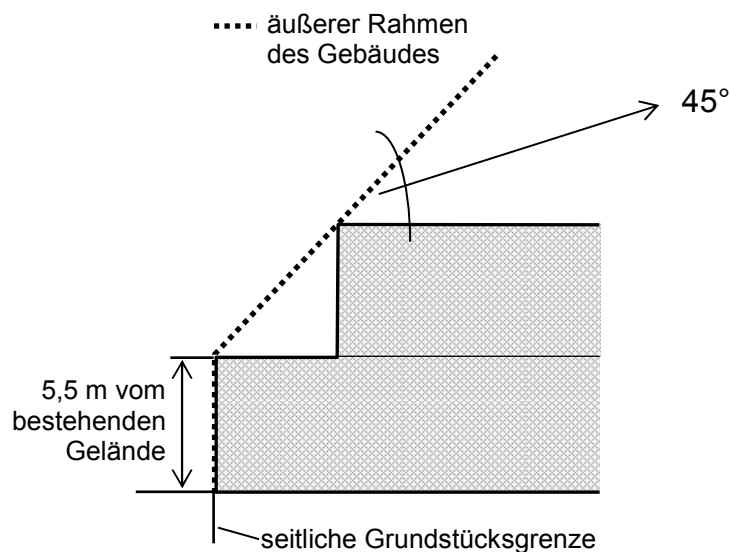
**u** ...Gesamtlänge der Gebäudeseiten

(2) Die maximale Außenwandhöhe an einer gemeinsamen Bauplatzaußengrenze (halboffene Bauweise) beträgt 5,50 m.

(3) Die Geschößanzahl ist mit max. 2 oberirdischen Geschößen festgelegt.

(4) Im Falle der halboffenen Bebauung und Gebäuden mit Dächern bis zu einer Dachneigung von  $20^\circ$  ist im Bereich der seitlichen Grundstücksgrenze ein äußerer Rahmen zur Wahrung eines Lichteinfallswinkels von  $45^\circ$ , gemessen ab einer maximalen Höhe von 5,5 m, bezogen auf das bestehende Gelände zu berücksichtigen. Sämtliche Gebäude oder Gebäudeteile dürfen gemäß den nachfolgend abgebildeten beispielhaften Skizzen diesen äußeren Rahmen nicht überragen<sup>1</sup>. Ausgenommen davon sind untergeordnete, punktuelle Bauteile (wie Rauchfänge, Lüftungsrohre, usw.) sowie Gebäude mit Satteldächern mit einer Neigung von  $35^\circ$  bis  $45^\circ$ .

Bsp.: Bebauung an der seitlichen Grst. Grenze (halboffene Bebauung)



#### § 4 Allgemeine Bestimmungen über die äußere Gestaltung der Gebäude

(1) Für Hauptgebäude sind Sattel- und Walmdächer mit einer Dachneigung von  $30^\circ$  bis  $45^\circ$  sowie sämtliche Dachformen mit einer Neigung von  $0^\circ$  bis  $20^\circ$  zulässig.

<sup>1</sup> Für Nebengebäude und andere untergeordnete Bauten im seitlichen Bauwuch gelten die im Bgld. BauG i.d.g.F. unter § 5 Abs. 2 festgelegten Bestimmungen unter Berücksichtigung § 3 Abs. 4 der ggst. Verordnung

(2) Zur Dachdeckung sind spiegelnde oder glänzende Materialien sowie grelle Farben bzw. Farben wie z.B. blau, gelb oder grün nicht zulässig.

(3) Die Anbringung von Reklamen auf Dächern, Häuserwänden und dergleichen ist untersagt.

(4) Die Errichtung von Holzblockhäusern ist nicht zulässig.

### **§ 5 Inkrafttreten**

**Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **9. Kindergarten Krautgartenweg, Vergabe Baumeister, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

#### **Bericht**

Der Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat für das Projekt „Kindergarten Krautgartenweg“ das Gewerk Baumeister im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben. 6 Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen. Drei Firmen haben Angebote abgegeben.

Die Anbotseröffnung fand am 05.02.2018 um 14:00 Uhr bei der Neuen Eisenstädter Gemeinn. Bau- Wohn- u. SiedlungsgesmbH statt.

#### **Vergabevorschlag:**

**Fa. Eibel Bau, Eisenstadt** **€ 699.500,00**

(siehe Vergabeprotokoll von NE vom 26.02.2018)

**Fa. Held & Franke, Eisenstadt** **€ 725.638,49**

**Fa. DI Kienzl Bau, Eisenstadt** **€ 781.453,20**

Die eingereichten Angebote wurden rechnerisch, wirtschaftlich, juristisch und technisch geprüft.

## BESCHLUSSANTRAG

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt, das Gewerk Baumeister für das Projekt „Kindergarten Krautgartenweg“ an den Billigstbieter, die Firma Eibel Bau GmbH, Lobäckerstraße 65, 7000 Eisenstadt, mit der Angebotssumme von € 699.500 netto zu vergeben.**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren! Wir bleiben dabei, dass wir den Standort am Krautgartenweg für schlecht gewählt halten, weil er Eltern den Alltag erschwert und für ein erhöhtes Verkehrsaufkommen sorgt. Gerade im Jahr der Nachhaltigkeit finde ich die Planung auch sehr enttäuschend. Hier wurde ein konventioneller Zweckbau mit Styroporfassade umgesetzt Bauprojekte in Städten, die sich ökologisches Denken und Handeln auf die Fahnen heften, sehen anders aus. Dort werden ökologische Baumaterialien eingesetzt und es wird auf Ressourcenschonung geachtet, Photovoltaik aufs Gründach, Wasserrückgewinnung, vielleicht aber auch ein Windrad... es gibt hier viele Möglichkeiten, wie man es umsetzen kann, gerade in einem Kindergarten. Immerhin sind Kinder unsere Zukunft und können schon alleine durch ihre Umgebungen an einen nachhaltigen Lebensstil gewöhnt werden. Und nicht zuletzt sollten sie sich auch in einem gesunden Raumklima aufhalten. Ich höre schon das Argument, das wäre viel zu teuer gewesen und nicht leistbar. Wir wollen auch ökonomisch nachhaltig sein. Ich meine, es ist eine Frage der Planung und des politischen Willens, schließlich sind in anderen Bundesländern, vor allem in Vorarlberg innovative Kindergartenprojekte seit vielen Jahren, sogar Jahrzehnten, „state-of-the-art“. Danke!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner

„Da haben wir offensichtlich unterschiedliche Zugänge, aber das nehme ich natürlich zur Kenntnis.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Johann Skarits sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Birgit Tallian, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Werner Klikovits,

Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Andrea Zänglein als Ersatzmitglied, den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Lisa Vogl, BA, Beatrix Wagner, Bernd Weiß, Bettina Eiszner sowie Anika Karall, MA, den Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans sowie Dr. Gottfried Traxler gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Anja Haider-Wallner und Peter Ötvös, MA zum Beschluss erhoben wurde.

### **10. Stadtbus Eisenstadt – Tarifordnung, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Mag. Dr. Andrea Dvornikovich das Wort. Diese erstattet folgenden

#### **Bericht**

Für die Benützung des Eisenstädter Stadtbusses wird es ab 1. Mai 2018 auch Monatskarten geben. Diese sind ausschließlich in den Stadtbussen erhältlich. Das Monatsticket kostet 10 €.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

#### **K U N D M A C H U N G**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 19.03.2018 folgende Tarifordnung für den Stadtbus der Stadtgemeinde Eisenstadt sowie für die Werbung am Stadtbus beschlossen:**

<b>1. Fahrscheine</b>	<b>Preise inkl. 10 % MWSt.</b>
<b>a) Tagesticket</b>	<b>€ 2,--</b>
<b>b) Einzelfahrschein</b>	<b>€ 1,--</b>
<b>c) Jahresticket</b>	
<b>Erwachsene</b>	<b>€ 95,--</b>
<b>Senioren</b>	<b>€ 59,--</b>

<b>Jugendliche (11-24 Jahre)</b> (das Top-Jugendticket ist ebenfalls gültig)	<b>€ 39,--</b>
<b>Studenten bis 26 Jahre</b>	<b>€ 39,--</b>
<b>Kinder (bis 11 Jahre)</b> (mit einem gültigen Gratisjahresticket)	<b>gratis</b>
<b>Personen mit Behindertenpass</b> (Begleitperson fährt gratis)	<b>€ 39,--</b>

**d) Monatsticket** € 10,--

Die Jahrestickets bzw. die Gratisjahrestickets für Kinder bis 11 Jahre sind in der Bürgerservicestelle des Rathauses erhältlich.

Alle anderen Fahrscheine (Monatsticket, Tagesticket, Einzelfahrscheine) sind direkt im Stadtbus zu lösen.

Das erstmalige Lösen des Monatstickets ist ab Mai 2018 möglich.

## 2. Werbung am Stadtbus

	Entgelte exkl. 20 % Ust + 5 % Werbeabgabe / Monat
Motorhaube (1700 x 800 mm)	€ 250,00
Heck (1600 x 610 mm) - Fenster	€ 400,00
Seitenfläche neben Tür (1820 x 840 mm)	€ 300,00
Seitenfläche Fenster (1800 x 860 mm)	€ 300,00

Bei einer durchgehenden Buchung einer Werbefläche von mindestens 6 Monaten wird ein Rabatt von 5 %, bei mindestens 12 Monaten von 10 % gewährt.

Zusätzliche Produktions-, Montage- und Demontagekosten werden weiterverrechnet.

Diese Kundmachung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 06.11.2017, Zahl: 920-0/2/115-2017 des Gemeinderates der

## **Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt über die Tarifordnung des Stadtbusses außer Kraft.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **11. Sportkletteranlage – Tarifordnung und Hausordnung, Beratung und Bechlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Mag. Dr. Andrea Dvornikovich das Wort. Diese erstattet folgenden

#### **Bericht**

Die Kunsteisbahn Eisenstadt ist seit 1977 in Betrieb. Im Jahr 2017 wurde die große Fläche 60 m x 30 m überdacht und bietet somit den ca. 30.000 Besuchern ein ideales Freizeitangebot im Winter.

Nunmehr soll das Angebot des Allsportzentrums auch auf den Sommer ausgeweitet und eine Outdoor-Kletteranlage im Bereich der Kunsteisbahn-Überdachung errichtet werden.

Der Betrieb ist nach der Eissaison im März übergangslos bis Ende Oktober – Beginn der Eislauftsaison möglich.

Die Anlage soll von den Kletterern des Alpenvereins und der Naturfreunde sowie von der interessierten Bevölkerung genutzt werden.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

#### **BESCHLUSSANTRAG**

#### **K U N D M A C H U N G**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 19.03.2018 die Tarifordnung und die Hausordnung lt. Beilage für die Sportkletteranlage der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschlossen.**



Für die Benützung der Sportkletteranlage werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Entgelte vorgeschrieben.

## § 2

### 1. Eintrittskarten

	Gruppe A EUR	Gruppe B EUR	Gruppe C EUR	Gruppe D EUR
Eintrittskarte	2,50	3,00	4,50	4,00
Schülerkarte	2,00	2,00		
Saisonkarte	45,00	55,00	75,00	72,00
Saisonersatzkarte	4,20	4,20	4,20	4,20
Blockkarte 11/10	25,00	30,00	45,00	40,00

Allsport-Karte (2 Anlagen)	20% Ermäßigung
Allsport-Karte (3 Anlagen)	25% Ermäßigung

### 2. Sonstige Entgelte

Kästchenmiete Eishockey-Kabinen - Klettersaison	31,30
Kästchenmiete groß, Klettersaison	20,80
Kästchenmiete klein, Klettersaison	15,90
Schlüsselkaution Kästchen	30,00

### 3. Erläuterungen

**Gruppe A:** Kinder vom 6. bis 10. Geburtstag

**Gruppe B:** Jugendliche (ab 10. bis 18. Geburtstag), Lehrlinge, Invalide, Studenten, Präsenzdiener (alle gegen Vorweisen eines Ausweises)

**Gruppe C:** Erwachsene

**Gruppe D:** Senioren (gegen Vorweisen eines Ausweises)

Der Kauf der Eintrittskarte und die Registrierung mit dem Anmeldeformular (Beilage A) sind Voraussetzung für die Benützung der Sportkletteranlage. Mit dem Registrierungsformular unterwirft sich der Mieter auch der Hausordnung lt. Beilage B.

**§ 3**

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

**§ 4**

Die Entgelte sind bei Betreten der Anlage bzw. beim Lösen der Karte zur Zahlung fällig.

In diesen Entgelten ist die Umsatzsteuer mit 20 % inbegriffen.

**§ 5**

Diese Kundmachung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

**12. Diverse Beiträge**

- a) Kindergarten- und Kinderkrippenbeiträge – Neufestsetzung und Indexanpassung
- b) Kindergarten- und Kinderkrippenbeiträge für Ferienbetreuung - Neufestsetzung und Indexanpassung
- c) Ferienbetreuung im Tagesheim, Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag - Neufestsetzung und Indexanpassung
- d) Tagesheimschulen Volksschule Eisenstadt, St. Georgen und Kleinhöflein, Allgemeine Sonderschule sowie Neue Mittelschule Rosental, Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag, Neufestsetzung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Mag. Dr. Andrea Dvornikovich das Wort. Diese erstattet folgenden

## **Bericht**

Ab September 2018 wird das neue Verwaltungsprogramm „ICM for Kids“ für alle städtischen Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Tagesheime) in Betrieb gehen. Mit der Implementierung dieser Software werden alle Einrichtungen auf bargeldlosen Zahlungsverkehr umgestellt. Damit werden alle Beiträge und Kosten zentral verrechnet und ausnahmslos auf bargeldlose Bezahlung umgestellt.

Dies bedeutet auch, dass alle bisher in den Betreuungseinrichtungen bar eingehobenen Kosten in die Verordnung aufgenommen werden und die Verordnungen entsprechend angepasst werden müssen.

Eltern erhalten zukünftig monatlich eine Rechnung über den gesamten Leistungsumfang - d.h. den Grundbetrag und eine Auflistung der zusätzlichen Kosten bzw. optionalen Leistungen, sowie bei Bedarf Kostenbeiträge weiterer zusätzlicher Veranstaltungen und Angebote.

### **Erläuterung zu den einzelnen Kostenpositionen:**

Die zusätzlichen Kosten, wie Gruppengeld und Gesunde Jause sowie Kosten für weitere zusätzliche Veranstaltungen und Angebote (z.B. Ausflüge) wurden bisher durch Barzahlung entrichtet.

**Gruppengeld:** Das Gruppengeld umfasst Bastelmaterialien und Geschenke für besondere Anlässe, die von den Kindern nach Hause mitgenommen werden. Inkludiert sind auch außerordentliche Jausen (Fasching, Nikolaus, Ostern usw.). Je nach Angebot bzw. Umfang wird in den Einrichtungen ein Gruppengeld in unterschiedlicher Höhe eingehoben. Kinderkrippe: 3,00 Euro/Monat; Kindergarten: 5,00 Euro/Monat; Tagesheim Volksschulen: 4,00 Euro/Monat. Das Gruppengeld wird 10 x im Jahr in den Monaten September bis Juni eingehoben.

**Gesunde Jause:** Die „Gesunde Jause“ wird in den Kindergärten optional angeboten und je nachdem auch verrechnet. In diesem Fall wird die „Gesunde Jause“ einmal je Woche am Vormittag angeboten. In den Kinderkrippen sind die Kosten für die tägliche Jause, sowie auch die Hygieneartikel weiterhin im Grundbeitrag enthalten. Sollten die Kindergärten die Gesunde Jause anbieten, werden dafür 4,00 Euro/Monat (10 x im Jahr in den Monaten September bis Juni) verrechnet.

**Zusätzliche Veranstaltungen und Angebote:** Weitere zusätzliche Veranstaltungen und Angebote (wie Ausflüge, Eintritte, Theaterbesuche usw.) werden über die monatliche Vorschreibung im Vorhinein abgerechnet.

**Weitere Änderungen ab September 2018:**

In der Kinderkrippe verringert sich der Grundbeitrag um die Höhe des monatlichen Gruppengeldes (3,00 Euro) und wird auf der Vorschreibung als zusätzliche Kosten extra ausgewiesen.

Mit der Umstellung kommt es, mit Ausnahme des Notfalltarifs und einer Indexanpassung bei den Kindergarten- und Kinderkrippenbeiträgen in der Höhe von 1,8 % lt. Verbraucherpreisindex 2000 zu keiner Erhöhung der Beiträge, ebenso fallen keine Zusatzkosten an.

**Aufnahmeverfahren:**

Zukünftig ist bei der Platzvergabe in Kinderkrippen und in Tagesheimschulen insbesondere auf die Berufstätigkeit der Eltern Rücksicht zu nehmen.

**Erhöhung des Notfalltarifs von 5,40 Euro auf 10 Euro:**

Der „Notfalltarif“ ist für Eltern, die entgegen der gewählten Besuchsform aus beruflichen oder privaten Gründen unerwartet eine Nachmittagsbetreuung für ihr Kind brauchen. Das Mittagessen wird extra verrechnet.

Der Notfalltarif ist somit grundsätzlich für jene Eltern gedacht, die das 12 Uhr oder 13 Uhr/13:30 Uhr Tarifmodell gewählt haben und ausnahmsweise einen zusätzlichen Nachmittag buchen möchten bzw. müssen.

Das derzeit geringe Entgelt von 5,40 Euro führt vermehrt dazu, dass Kinder zu spät abgeholt werden. In einigen Fällen zahlen Eltern gerne den Notfalltarif, bevor sie auf den nächsthöheren Tarif umsteigen.

Auch aus Fairness den anderen Eltern gegenüber und insbesondere auch aufgrund der Personaleinteilung (Personal-Kind-Schlüssel) muss darauf bestanden werden, die Aufenthaltszeiten entsprechend des gewählten Tarifmodells einzuhalten.

**Ermäßigungen für den Grundbeitrag in Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinderkrippen und Kindergärten):**

Die gewichteten Einkommen pro Kopf (§ 5 Abs. e – Anrechenbares Familieneinkommen), die zur Berechnung einer Förderung herangezogen werden, wurden nach einer Evaluierung, alle erhöht. Insbesondere die schwächeren Einkommensgruppen werden verstärkt erhöht (14 %), um so den Anspruch auf eine Ermäßigung zu erleichtern. Die Erhöhung liegt je Einkommensgruppe zwischen 14 – 11 Prozent im Vergleich zur letzten Verordnung.

Zusammengefasst ergab die Evaluierung der Ermäßigungen der Kinderkrippen- und Kindergärtenbeiträge folgendes:

Besuchsform	Angaben in Prozent
Halbtags bis 12 Uhr	25
Halbtags bis 13.30 Uhr mit Essen	31
Ganztags bis 17.00 Uhr	44

44 Prozent der Kinder, die derzeit in eine städtische Kinderbetreuungseinrichtung gehen, besuchen diese ganztägig. 75 Prozent aller nutzen auch das Angebot einer Mittagsverpflegung.

Aufteilung der Elternbeiträge / Stand Feber 2018 / je Monat:

Monatlich Einnahmen durch Elternbeiträge	40.174,40 €	
davon bekommen die Eltern auf Antrag direkt an Landesförderung	20.660,00 €	51 Prozent
Kosten für Eltern	19.514,40 €	49 Prozent
Förderung der Kosten der Eltern	1.524,26 €	8 Prozent

Von den monatlichen Einnahmen durch Elternbeiträge (€ 40.174,40) übernimmt das Land durch eine Förderung die direkt an die Eltern (€ 20.660,00) ausbezahlt wird 51 %. Bei den Eltern verbleibt ein Anteil von 49 %. Von den verbleibenden Kosten der Eltern werden derzeit **8 % durch Ermäßigung des Grundbeitrages durch die Stadt gefördert**. Dies verhält sich unabhängig zum Gesamtaufwand, wo der Stadt 50 % der Gesamtkosten bleiben. Derzeit nehmen die Eltern von 63 Kindern (insgesamt 481 Kinder), d.s. **rund 13 % eine Ermäßigung durch die Stadt in Anspruch**.

Gesamtkostenstruktur der Städt. Kindergärten / Jahr (lt. Rechnungsabschluss 2017):

<b>Gesamtausgaben / Kosten für Kinderbetreuungseinrichtungen in Eisenstadt</b>	<b>3.548.457,56 €</b>	
Einnahmen durch Elternbeiträge	396.887,28 €	11 %
Nebenerlöse (z.B. Essen)	120.430,86 €	3 %
Landesbeitrag - Personalkostenzuschuss	1.249.035,63 €	35 %
<b>Zuschuss der Stadt</b>	<b>1.782.103,79 €</b>	<b>50 %</b>

Zuschuss der Stadt / Kind (dzt. 481  
Kinder - Stand Feber 2018)

**3.705,00 €**

Die Einnahmen aus Elternbeiträge decken 11 % der Gesamtausgaben für städtische Kinderbetreuungseinrichtungen im Jahr. 35 % der Einnahmen kommen vom Land für Personalkosten. Wenn der Landeszuschuss zum Elternbeitrag hinzugerechnet wird, trägt das **Land 41 %** der Kosten und die **Eltern 5 %** der Gesamtkosten für einen Kindergartenplatz. Abzüglich aller Elternbeiträge und Zuschüsse verbleiben der **Stadt 50 % der Gesamtkosten und somit € 3.705,00/Kindergartenplatz.**

In den Verordnungen der Beiträge für die Ferienbetreuung in Kindergärten und Kinderkrippen, sowie im Tagesheim werden zukünftig keine Ermäßigung gewährt.

Bei diesen Beiträgen erfolgt auch eine Indexanpassung in Höhe von 1,8 %.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgende Beschlussanträge:

**a) Kindergarten- u. Kinderkrippenbeiträge – Neufestsetzung und Indexanpassung**

**BESCHLUSSANTRAG**

**VERORDNUNG**

**des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 19.03.2018 über die Festsetzung der Kinderkrippen- und Kindergartenbeiträge**

**Gem. § 3 Abs. 6 Bgld. Kinderbildungs- u. betreuungsgesetz 2009 werden für den Bereich der Freistadt Eisenstadt die Elternbeiträge für den Besuch der Kinderkrippe und der Kindergärten festgesetzt.**

**§ 1**

Die städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind von Montag bis Freitag von 7 bis 17 Uhr geöffnet.

**Elternbeitrag pro Monat:****1.1. Kinderkrippe:****Grundbeitrag:**

a) für den Besuch der Kinderkrippe halbtags (7.00 - 12.00 Uhr) (ohne Essen)	162,60 Euro
b) für den Besuch der Kinderkrippe halbtags (7.00 - 13.30 Uhr) (mit Essen)	195,60 Euro
c) für den Besuch der Kinderkrippe ganztags (7.00 - 17.00 Uhr) (mit Essen)	250,70 Euro

Im Grundbeitrag der Kinderkrippe sind die Kosten für Jause und Hygieneartikel enthalten.

**Zusätzliche Kosten:**

d) Gruppengeld je Monat (10 x / Jahr)	3,00 Euro
---------------------------------------	-----------

**Optionale Leistungen:**

e) Notfalltarif (ohne Mittagessen) pro Nachmittag	10,00 Euro
f) Kosten für ein Mittagessen	3,30 Euro

Gemäß dem Bgld. KBBG 2009 sind Kinder unter 3 Jahren in einer der Kinderkrippen der Stadt zu betreuen. Sollte aus Platzmangel eine Unterbringung in einer Krippe nicht möglich sein, kann die Aufnahme in einen Kindergarten bereits ab dem 30. Lebensmonat erfolgen. Bei der Platzvergabe wird insbesondere auf die Berufstätigkeit der Eltern Rücksicht genommen.

**1.2. Kindergarten:****Grundbeitrag:**

a) für den Besuch des Kindergartens halbtags bis 12.00 Uhr (ohne Essen)	55,30 Euro
b) für den Besuch des Kindergartens halbtags bis 13.00 Uhr (mit Essen)	77,40 Euro
c) für den Besuch des Kindergartens ganztags bis 17.00 Uhr (mit Essen)	99,30 Euro

Das verpflichtende Kindergartenjahr ist vormittags kostenlos. Es wird der jeweils vom Land an die Eltern refundierte Betrag vorgeschrieben.

**Zusätzliche Kosten:**

d) Gruppengeld je Monat (10 x / Jahr)	5,00 Euro
e) Betreuung in einer montessorientierten Gruppe	33,10 Euro
Die Anmeldung für die Betreuung gilt für das ganze Kindergartenjahr.	
f) Gesunde Jause je Monat (10 x / Jahr)	4,00 Euro

**Optionale Leistungen:**

g ) Notfalltarif (ohne Mittagessen) pro Nachmittag	10,00 Euro
h) Kosten für ein Mittagessen	3,30 Euro

**1.3. Erläuterung zu 1.1. und 1.2.**

Die Anmeldung für den Kinderkrippen- und Kindergartenbesuch (mit oder ohne Essen) gilt grundsätzlich für das ganze Kinderkrippen- und Kindergartenjahr.

Aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen (insbesondere beruflicher oder familiärer Art) ist eine Ummeldung zu einer anderen Besuchsform für den nächstfolgenden Monat bis spätestens 1 Woche vor Beginn des nächsten Monats möglich.

Das Gruppengeld umfasst Bastelmaterialien und Geschenke für besondere Anlässe, die von den Kindern nach Hause mitgenommen werden. Inkludiert sind auch außerordentliche Jausen (Fasching, Nikolaus, Ostern usw.).

Die „Gesunde Jause“ wird in den Kindergärten optional angeboten und je nachdem auch verrechnet. In diesem Fall wird die „Gesunde Jause“ einmal je Woche am Vormittag angeboten.

Weitere zusätzliche Veranstaltungen und Angebote (wie Ausflüge, Eintritte, Theaterbesuche usw.) werden über die monatliche Vorschreibung im Vorhinein abgerechnet.

Der „Notfalltarif“ ist für Eltern, die entgegen der gewählten Besuchsform aus beruflichen oder privaten Gründen unerwartet eine Nachmittagsbetreuung für



**ihr Kind brauchen. Das Mittagessen wird extra verrechnet. Die Inanspruchnahme sowie die Bestellung eines Mittagessens sind spätestens bis 9 Uhr des „Notfalltages“ im Kindergarten bekannt zu geben.**

## **§ 2**

**Die Vorschreibung der Beiträge bzw. der zusätzlichen und optionalen Leistungen erfolgt zum Monatsende im Nachhinein. Die Bezahlung hat mit Inkrafttreten dieser Verordnung ausnahmslos bargeldlos bis zum 14. Tag nach Vorschreibung zu erfolgen.**

## **§ 3**

**In den Beiträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.**

## **§ 4**

**Eine Indexanpassung der Beiträge erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat Jänner des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Beiträge haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Beiträge bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.**

**Die Indexanpassung gilt nicht für den Essensbeitrag.**

## **§ 5**

**Der Beitrag ermäßigt sich auf Antrag. Ein Antrag auf Ermäßigung ist im Rathaus, Geschäftsbereich Generationen abzugeben. Die Ermäßigung tritt nach schriftlicher Gewährung im Folgemonat in Kraft.**

**Zu nachstehenden Bedingungen wird eine Ermäßigung der Kinderkrippen- bzw. Kindergartenbeiträge gewährt. Die Ermäßigung gilt nur für die Differenz zwischen dem vom Land geförderten und dem von der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vorgeschriebenen Beitrag:**

**Bei der Bemessung der Höhe der Ermäßigung wird vom gewichteten Pro-Kopf-Einkommen des Förderungswerbers, seines Ehegatten bzw. Lebensgefährten**

und aller anderen Personen, die mit ihm im gemeinsamen Haushalt leben, ausgegangen.

Bei der Ermittlung des monatlichen Pro-Kopf-Einkommens werden der Berechnung die Nettoeinkünfte zugrunde gelegt. Das gewichtete Pro-Kopf Einkommen ergibt sich aus der Division des Nettoeinkommens durch den Gewichtungsfaktor. Der Gewichtungsfaktor ist aus der Summe der nachstehenden Gewichtungseinheiten zu ermitteln:

- a) 1,0 Gewichtungseinheiten für das erste haushaltszugehörige erwachsene Familienmitglied;
- b) 0,8 Gewichtungseinheiten für jedes weitere haushaltszugehörige erwachsene Familienmitglied;
- c) 0,5 Gewichtungseinheiten für jedes unterhaltsberechtigtes Kind;
- d) 1,2 Gewichtungseinheiten für Alleinerzieherinnen oder Alleinerzieher;

#### Anrechenbares Familieneinkommen

- a) als Einkommen unselbständig Erwerbstätiger und Pensions-, Renten-, Versorgungs- und Ruhegenussbezieher gilt das Einkommen gemäß § 2 Abs. 3 Z 4 des Einkommensteuergesetzes 1988 (EstG 1988), BGBl. Nr. 400, zuletzt geändert durch das Gesetz, BGBl. I Nr. 13/2014, abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge und der Lohnsteuer. Dem Einkommen sind die Familienbeihilfen und die für besondere Verwendungszwecke bestimmten Zuwendungen und Beihilfen, die entweder zur Abdeckung des Mehraufwandes wegen körperlicher und geistiger Behinderung oder wegen Vorliegens von Hilflosigkeit und Pflegebedürftigkeit gewährt werden, nicht anzurechnen.
- b) Als Einkommen gilt bei den Beziehern sonstiger Einkommen das gemäß § 2 Abs. 4 EStG 1988 zu ermittelnde Einkommen laut Einkommensteuerbescheid, abzüglich der ausgewiesenen Einkommensteuer des der Antragstellung vorangegangenen Kalenderjahres.
- c) Als Einkommen sind bei nicht buchführungspflichtigen Land- und Forstwirten 4,16 % des Einheitswertes monatlich, zuzüglich des

Monatsanteils von außerlandwirtschaftlichen Einkommen, anzunehmen.

- d) Bei der Ermittlung des Einkommens gemäß Abs. a) bis c) sind das Arbeitslosengeld, die Notstandshilfe, das Wochengeld, das Kinderbetreuungsgeld, Teilzeitbeihilfen, Pflegegeld für Pflegekinder und eine gerichtlich oder vertraglich festgesetzte, in Geld bezogene Unterhaltsleistung einzubeziehen. Unter gleichen Voraussetzungen ist eine solche Unterhaltsleistung bei Zahlungspflichtigen einkommensmindernd zu berücksichtigen. Bei inzwischen eingetretener Einkommensverminderung ist unbeschadet des Abs. b) das tatsächliche Einkommen zum Zeitpunkt der Antragsstellung heranzuziehen.

e) Gewichtetes Einkommen pro Kopf in EUR	Ermäßigung in %
bis 600,00	100
600,01 bis 700,00	75
700,01 bis 800,00	50
800,01 bis 1.200,00	25

- f) Eine Ermäßigung wird nur für das laufende Kinderkrippen- bzw. Kindergartenjahr gewährt, wenn die Bedingungen des § 1, 1.1.lit. a), b) oder c) und 1.2. lit. a), b) oder c) erfüllt werden und die Kinderkrippe bzw. der Kindergarten mindestens einen Kalendermonat besucht wird. Wenn während des Kinderkrippen- bzw. Kindergartenjahres eine Änderung in den Voraussetzungen eintritt, ist dies umgehend der Freistadt Eisenstadt bekannt zu geben. Die Ermäßigung des Grundbeitrages gilt nur für den Kinderbetreuungsförderungsbeitrag, lt. Bgld. Familienförderungsgesetz 1991 übersteigenden Betrag.
- g) Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Kinderkrippe oder einen Kindergarten der Freistadt Eisenstadt, so gilt für jedes Kind die entsprechende Ermäßigung lt. § 5.

**§ 6**

Die festgelegten Beiträge sind durch Anschlag in der Kinderkrippe bzw. im Kindergarten bekannt zu machen.

**§ 7**

Diese Verordnung tritt mit 01.09.2018 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 03.04.2017, Zahl: 240-0/7/11-2017 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt über die Festsetzung der Kindergarten- u. Kinderkrippenbeiträge außer Kraft.

**b) Kindergarten- u. Kinderkrippenbeiträge für die Ferienbetreuung – Neufestsetzung und Indexanpassung**

**BESCHLUSSANTRAG**

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 19.03.2018 über die Festsetzung der Kinderkrippen- und Kindergartenbeiträge für die Ferienbetreuung

Gem. § 3 Abs. 6 des Bgld. Kinderbildungs- u. -betreuungsgesetzes 2009 werden für den Bereich der Freistadt Eisenstadt die Beiträge für die Betreuung der Kinder während der Semester- und Sommerferien in der Kinderkrippe und im Kindergarten festgesetzt.

**§ 1**

Die Ferienbetreuung wird bei Bedarf für die Dauer der Semesterferien und vier Wochen in den Sommerferien in einer der städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen angeboten.

**§ 2**

Der Beitrag setzt sich zusammen aus dem

- a) Betreuungsbeitrag und dem
- b) Verpflegungsbeitrag

**§ 3**

**(1) Der Betreuungsbeitrag gem. § 2 a) beträgt**

**3.1. Kinderkrippe:**

- a) halbtags (7.00 – 12.00 Uhr) 41,40 Euro/je Woche
- b) halbtags (7.00 – 13.30 Uhr) 49,80 Euro/je Woche
- c) ganztags (7.00 – 17.00 Uhr) 63,40 Euro/je Woche
- d) Notfalltarif 10,00 Euro/je Halbtag

**3.2. Kindergarten:**

- a) halbtags bis 12.00 Uhr 13,80 Euro/je Woche
- b) halbtags bis 13.00 Uhr 19,30 Euro/je Woche
- c) ganztags bis 17.00 Uhr 24,80 Euro/je Woche
- d) Notfalltarif 10,00 Euro/je Halbtag

Der „Notfalltarif“ ist für Eltern, die entgegen der gewählten Besuchsform aus beruflichen oder privaten Gründen unerwartet eine Betreuung für ihr Kind brauchen. Das Mittagessen wird extra verrechnet.

**(2) Der Verpflegungsbeitrag gem. § 2 b) für das Mittagsmenü**

**beträgt pro Tag 3,30 Euro**

**(3) Zwecks Sicherung des Betreuungsplatzes ist der vorgeschriebene Betreuungsbeitrag bis 4 Wochen vor Beginn einzuzahlen (ausgenommen Notfalltarif).**

**(4) Eine Indexanpassung der Beiträge erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat Jänner des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Beiträge haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Beiträge bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.**

**Die Indexanpassung gilt nicht für den Verpflegungsbeitrag.**

**§ 4**

**In den Beiträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.**

**§ 5**

**Diese Verordnung tritt mit 01.06.2018 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 03.04.2017, Zahl: 240-0/4/40-2017 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt über die Festsetzung der Kindergarten- u. Kinderkrippenbeiträge für die Ferienbetreuung außer Kraft.**

**c) Ferienbetreuung im Tagesheim, Betreuungs- u. Verpflegungsbeitrag – Neufestsetzung und Indexanpassung**

**BESCHLUSSANTRAG**

**V E R O R D N U N G**

**§ 1**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 19.03.2018 beschlossen, dass für die Ferienbetreuung im Tagesheim der Volksschulkinder folgende Beiträge festgesetzt werden:**

**§ 2**

**Der Beitrag für die Tagesbetreuung setzt sich zusammen aus dem**

- a) Betreuungsbeitrag und dem**
- b) Verpflegungsbeitrag**

**§ 3**

**Die Ferienbetreuung wird an schulautonomen Tagen, in den Semesterferien und drei Wochen in den Sommerferien bei Bedarf angeboten.**

**§ 4**

**(1) Der Betreuungsbeitrag gem. § 2 a) beträgt**

- a) halbtags: 7:30 – 13:00 Uhr € 8,70/ je Tag**
- ganztags: 7:30 – 17:00 Uhr € 14,30/ je Tag**

- b) halbtags: 7:30 – 13:00 Uhr € 35,50/ Woche  
ganztags: 7:30 – 17:00 Uhr € 55,40/ Woche

(2) Der Verpflegungsbeitrag gem. § 2 b) für das Mittagessen

beträgt pro Tag € 3,30

(3) Eine Indexanpassung der Beiträge erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat Jänner des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Beiträge haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Beiträge bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Die Indexanpassung gilt nicht für den Verpflegungsbeitrag.

## § 5

Diese Verordnung tritt mit 01.06.2018 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 03.04.2017, Zahl: 422/3/18-2017 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt über die Festsetzung des Betreuungs- u. Verpflegungsbeitrages für die Tagesheim-, Ferienbetreuung außer Kraft.

d) Tagesheimschulen Volksschule Eisenstadt, St. Georgen und Kleinhöflein, Allgemeine Sonderschule sowie Neue Mittelschule Rosental, Betreuungs- u. Verpflegungsbeitrag, Neufestsetzung

## BESCHLUSSANTRAG

## VERORDNUNG

### § 1

Gemäß § 7 des Bgld. Pflichtschulgesetzes 1995 idgF. betreibt die Freistadt Eisenstadt eine ganztägig geführte Volksschule in Eisenstadt, St. Georgen sowie Kleinhöflein, eine Allgemeine Sonderschule und eine Neue Mittelschule mit Tagesbetreuung.

**Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.03.2018 werden gemäß § 4 Abs. 2 Bgld. Pflichtschulgesetz 1995 idgF. folgende Beiträge zur Zahlung eingehoben:**

## **§ 2**

**1. Der Elternbeitrag für das Tagesheim setzt sich zusammen aus dem**

- a) Betreuungsbeitrag und dem**
- b) Verpflegungsbeitrag (Verpflegung + Verabreichung)**

**2. Daneben besteht die Möglichkeit, das Kind nur zum Mittagessen anzumelden.**

## **§ 3**

**(1) Die Anmeldung gilt gem. § 12a Abs. 1 SCHUG für das ganze Unterrichtsjahr. Sie kann anlässlich der Anmeldung zur Aufnahme in die Schule, sowie innerhalb einer vom Schulleiter einzuräumenden Frist von mindestens 3 Tagen und längstens einer Woche, erfolgen. Nach dieser Frist ist eine Anmeldung nur zulässig, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist. Bei der Platzvergabe wird insbesondere auf die Berufstätigkeit der Eltern Rücksicht genommen.**

**(2) Eine Abmeldung/Änderung vom Betreuungsteil kann ohne Angabe von Gründen nur zum Ende des ersten Semesters erfolgen und hat bis spätestens 3 Wochen vor Ende des ersten Semesters schriftlich zu erfolgen. Zu einem anderen Zeitpunkt kann eine Abmeldung nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe erfolgen.**

**(3) Die Beiträge sind je Unterrichtsjahr zehnmal, und zwar jeweils bis zum 14. Tag ab erfolgter Vorschreibung zu entrichten.**

**Sollte der vorgeschriebene Beitrag nicht fristgerecht bezahlt werden, ist der Besuch der Nachmittagsbetreuung im folgenden Monat nicht möglich. Der offene Betrag ist auf gerichtlichem Wege, wenn notwendig, einbringlich zu machen. Die Bezahlung von Betreuungsbeitrag und zusätzlicher Leistung erfolgt mit Inkrafttreten dieser Verordnung ausnahmslos bargeldlos.**



**§ 4**

**(1) Der Betreuungsbeitrag für den Besuch des Betreuungsteiles ganztägiger Schulformen darf bei öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen ab März 2015 (über Antrag des Schulerhalters spätestens ab September 2015) den Wert gemäß der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst über Beiträge für Schülerheime und ganztägige Schulformen, BGBl. Nr. 428/1994, in der geltenden Fassung (d.s. dzt. € 88,- pro Monat zehnmal pro Unterrichtsjahr), nicht überschreiten. Sofern sich die Anmeldung zum Besuch des Betreuungsteiles ganztägiger Schulformen nur auf einzelne Tage einer Woche bezieht, wird der Betreuungsbeitrag in folgender Höhe vorgeschrieben:**

**gem. obbez. Verordnung**

**5 Tage (bis 17.00 Uhr) 100vH € 88,00**

**4 Tage (bis 17.00 Uhr) 80vH € 70,40**

**3 Tage (bis 17.00 Uhr) 60vH € 52,80**

**2 Tage (bis 17.00 Uhr) 40vH € 35,20**

**1 Tag (bis 17.00 Uhr) 30vH € 26,40**

**Notfalltarif € 10,00 (ohne Mittagessen) pro Nachmittag**

Die Schulerhalter öffentlicher allgemeinbildender Pflichtschulen treten überdies dafür ein, mit Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen beim Betreuungsbeitrag Ermäßigungen in Bezug auf die oben genannten Höchstbeiträge vorzusehen. Es wird in diesem Zusammenhang auf § 5 Abs. 2 der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst über Beiträge für Schülerheime und ganztägige Schulformen, BGBl. Nr. 428/1994, in der geltenden Fassung, hingewiesen (Ermäßigung des Betreuungsbeitrags). Der Beitrag für parallel zu ganztägigen Schulformen mit getrennter Abfolge angebotenen Wartegruppen (Gruppen mit Beaufsichtigung, die nicht bis mindestens 16.00 Uhr geführt werden) darf nicht unter dem Betreuungsbeitrag für die schulische Tagesbetreuung liegen.

**(2) Der Beitrag für das Mittagessen beträgt in den Volksschulen € 3,30/Tag und in der Allgemeinen Sonderschule und in der Neuen Mittelschule € 4,40/Tag.**

In den Volksschulen ist ein Gruppengeld in der Höhe von € 4,00/Monat (10x) vorzuschreiben. In der Tagesbetreuung der Allgemeinen Sonderschule und der Neuen Mittelschule kann dieser Betrag bei Bedarf vorgeschrieben werden.

Das Gruppengeld umfasst Bastelmaterialien und Geschenke für besondere Anlässe, die von den Kindern nach Hause mitgenommen werden. Inkludiert sind auch außerordentliche Jausen (Fasching, Nikolaus, Ostern usw.) und zusätzliche Veranstaltungen und Angebote.

Der „Notfalltarif“ ist für Eltern, die entgegen der gewählten Besuchsform aus beruflichen oder privaten Gründen unerwartet eine Nachmittagsbetreuung für ihr Kind brauchen. Das Mittagessen wird extra verrechnet.

(3) Der Beitrag ermäßigt sich auf Antrag. Ein Antrag auf Ermäßigung ist im Rathaus, Geschäftsbereich Generationen abzugeben. Die Ermäßigung tritt nach schriftlicher Gewährung im Folgemonat in Kraft.

Zu nachstehenden Bedingungen wird eine Ermäßigung der Tagesheimbeiträge gewährt:

Bei der Bemessung der Höhe der Ermäßigung wird vom gewichteten Pro-Kopf-Einkommen des Förderungswerbers, seines Ehegatten bzw. Lebensgefährten und aller anderen Personen, die mit ihm im gemeinsamen Haushalt leben, ausgegangen.

Bei der Ermittlung des monatlichen Pro-Kopf Einkommens werden der Berechnung die Nettoeinkünfte zugrunde gelegt. Das gewichtete Pro-Kopf Einkommen ergibt sich aus der Division des Nettoeinkommens durch den Gewichtungsfaktor. Der Gewichtungsfaktor ist aus der Summe der nachstehenden Gewichtungseinheiten zu ermitteln:

- a) 1,0 Gewichtungseinheiten für das erste haushaltszugehörige erwachsene Familienmitglied;
- b) 0,8 Gewichtungseinheiten für jedes weitere haushaltszugehörige erwachsene Familienmitglied;
- c) 0,5 Gewichtungseinheiten für jedes unterhaltsberechtigtes Kind;
- d) 1,2 Gewichtungseinheiten für Alleinerzieherinnen oder Alleinerzieher;

### Anrechenbares Familieneinkommen

- a) als Einkommen unselbständig Erwerbstätiger und Pensions-, Renten-, Versorgungs- und Ruhegenussbezieher gilt das Einkommen gemäß § 2 Abs. 3 Z 4 des Einkommensteuergesetzes 1988 (EstG. 1988), BGBl. Nr. 400, zuletzt geändert durch das Gesetz, BGBl. I Nr. 13/2014, abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge und der Lohnsteuer. Dem Einkommen sind die Familienbeihilfen und die für besondere Verwendungszwecke bestimmten Zuwendungen und Beihilfen, die entweder zur Abdeckung des Mehraufwandes wegen körperlicher und geistiger Behinderung oder wegen Vorliegens von Hilflosigkeit und Pflegebedürftigkeit gewährt werden, nicht anzurechnen.
- b) Als Einkommen gilt bei den Beziehern sonstiger Einkommen das gemäß § 2 Abs. 4 EStG 1988 zu ermittelnde Einkommen laut Einkommensteuerbescheid, abzüglich der ausgewiesenen Einkommensteuer des der Antragstellung vorangegangenen Kalenderjahres.
- c) Als Einkommen sind bei nicht buchführungspflichtigen Land- und Forstwirten 4,16 % des Einheitswertes monatlich, zuzüglich des Monatsanteils von außerlandwirtschaftlichen Einkommen, anzunehmen.
- d) Bei der Ermittlung des Einkommens gemäß Abs. a) bis c) sind das Arbeitslosengeld, die Notstandshilfe, das Wochengeld, das Kinderbetreuungsgeld, Teilzeitbeihilfen, Pflegegeld für Pflegekinder und eine gerichtlich oder vertraglich festgesetzte, in Geld bezogene Unterhaltsleistung einzubeziehen. Unter gleichen Voraussetzungen ist eine solche Unterhaltsleistung bei Zahlungspflichtigen einkommensmindernd zu berücksichtigen. Bei inzwischen eingetretener Einkommensverminderung ist unbeschadet des Abs. b) das tatsächliche Einkommen zum Zeitpunkt der Antragsstellung heranzuziehen.

<b>e) Gewichtetes Einkommen pro Kopf in EUR</b>	<b>Ermäßigung in %</b>
bis 528,00	100
528,01 bis 632,00	75
632,01 bis 738,00	50
738,01 bis 1.143,00	25

**f) Eine Ermäßigung wird nur gewährt, wenn die Tagesheimschule mindestens einen Kalendermonat besucht wird. Wenn während des Schuljahres eine Änderung in den Voraussetzungen eintritt, ist dies umgehend der Freistadt Eisenstadt bekannt zu geben. Für den Notfalltarif, das Gruppengeld sowie den Beitrag für das Mittagessen wird keine Ermäßigung gewährt.**

**g) Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine Tagesheimschule der Freistadt Eisenstadt, so gilt für jedes Kind die entsprechende Ermäßigung lt. § 4 Abs. 4.**

**Die gemäß den folgenden Bestimmungen festgelegten Beiträge sind durch Anschlag in der Schule bekannt zu machen.**

## **§ 5**

**Diese Verordnung tritt mit 1.9.2018 Tag in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 16.6.2015, Zl.:422/7/5-2015 über Tagesheimschulen Volksschule Eisenstadt, St. Georgen und Kleinhöflein, Allgemeine Sonderschule sowie Neue Mittelschule Rosental, Betreuungs- u. Verpflegungsbeitrag, Neufestsetzung - des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt außer Kraft.**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anika Karall, MA das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Zuhörer!

Der soeben verlesene Bericht zu den Beschlussanträgen beinhaltet teilweise auch unsere Forderungen zu der Erhöhung des Grundbeitrags für Kinderkrippen und Kindergärten, sodass mehr Eltern davon profitieren können. Die Erhöhungen der Einkommensgrenzen zwischen 11 und 14% bedeuten, dass jetzt beispielsweise eine Familie mit 2 Kindern, mit einem Nettoeinkommen von € 2.880,-- eine Förderung

seitens der Stadt erhalten kann. AlleinerzieherInnen mit 2 Kindern und einem gezwölfelten Jahresnettoeinkommen von € 2.260,-- werden nun auch in den Genuss einer Ermäßigung kommen. Um die vollen 100 % von der Stadt erlassen zu bekommen, darf eine Familie mit zwei Kindern nicht mehr als € 1.440,-- Nettoeinkommen haben. Das sind € 175 mehr als bisher, das ist eine Erhöhung von 14 %. AlleinerzieherInnen mit zwei Kindern bekommen den vollen Betrag ermäßigt, wenn ihr Nettoeinkommen € 1.130,-- nicht übersteigt. Die Grenze war bisher bei € 990,--, auch hier eine Steigerung von 14%.

Wie aus meinen Beispielen ersichtlich, hat es eine deutliche Anhebung, insbesondere der niedrigen Einkommensgrenzen gegeben. Wenn man bedenkt, dass AlleinerzieherInnen mit zwei Kindern ab einem Nettoeinkommen von € 1.896,-- als armutsgefährdet gelten und die 100% aber nur bei € 1.130,-- gewährt werden, ist es deutlich, dass hier noch Luft nach oben ist. Wir sehen diese Erhöhung dennoch als wichtigen und richtigen Schritt in Richtung mehr soziale Gerechtigkeit.

Laut den Ausführungen im Beschlussantrag nehmen derzeit 13 % aller Eltern die mögliche Ermäßigung der Stadt in Anspruch. Selbst wenn die Grenzen bisher niedriger waren, bin ich davon überzeugt, dass mehr Familien förderungswürdig wären, ihnen allerdings die Möglichkeit dazu nicht bekannt ist. Auf der Homepage wird zwar kurz darauf hingewiesen - Details gibt es aber nur zur Förderung seitens des Landes.

Positiv ist mir in diesem Antrag auch die Umstellung auf bargeldlose Bezahlung der diversen Beiträge aufgefallen. Dies bedeutet einerseits eine Erleichterung der Angestellten, andererseits ist es vielleicht auch möglich eine Rechnung über alle bezahlten Beträge zu bekommen, welche man immerhin 2018 noch steuerlich absetzen kann. Danach bekanntlich nicht mehr, aber das ist eine andere Geschichte. Weniger positiv finden wir die Erhöhung des Notfalltarifs um 50%. Warum sind wir dagegen? Warum möchten wir den „Notfalltarif“ nicht erhöhen lassen?

Ich bin der Meinung, dass es hier mal wieder die falschen trifft und die Begründung, dass dieser Tarif absichtlich ausgenutzt wird, auf reinen Mutmaßungen beruht.

Hier wird – wie es schon „kurz“sichtigen Politikern der Bundesregierung passiert ist mal wieder auf die Situation von Alleinerziehenden vergessen. Diese müssen nämlich ziemlich oft, aufgrund von kurzfristigen Absagen des andern Elternteils, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten jonglieren. Auf den Kosten bleiben die im Regen stehen gelassenen AlleinerzieherInnen sitzen. Außerdem gibt

es nun mal Berufe, wo man flexibel sein muss, wo man einspringen muss, wo man auch mal Überstunden machen muss. Die Flexibilität, die in der Berufswelt gefordert wird, wird den Eltern nun teuer zu stehen kommen. Ich bin mir sicher, dass die Stadt nicht reicher wird, indem sie jenen Eltern, welche etwas flexibler sein müssen, mehr Geld aus der Tasche zieht. Deshalb bringen wir hiermit den Abänderungsantrag für den Tagesordnungspunkt 12 a bis d ein, dass in keinem Fall der Notfalltarif erhöht wird und weiterhin € 5,40 betragen sollte. Danke!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte nur ganz allgemein zum Überlegen geben, dass man Krippenplätze nur dann vergeben sollte, wenn beide Eltern berufstätig sind. Ist ein Elternteil in Karenz oder sonst nicht berufstätig, wäre es für das Kind besser, wenn es im Rahmen seiner Familie aufwächst. Außerdem erhebt sich die Frage, warum in solchen Fällen der Steuerzahler dafür aufkommen soll und in gleicher Weise sollten die Plätze im Ferienkindergarten auch nur dann vergeben werden, wenn beide Eltern berufstätig sind. Das sind Überlegungen, die man einmal ins Kalkül ziehen kann. Danke!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Was Herr Doktor Traxler gesagt hat, kann ich sehr gut nachvollziehen. Wir haben das bisher auch schon so gemacht. Wir haben bei der Vergabe insbesondere bei Krippenplätzen, Eltern, die berufstätig sind, bevorzugt. Das haben wir bis jetzt, sozusagen, ohne das beschlossen zu haben, gemacht. Wir haben das in den Unterlagen auch drinnen, im § 3 ist festgelegt, dass bei der Platzvergabe insbesondere auf die Berufstätigkeit der Eltern Rücksicht genommen wird. Was eigentlich ziemlich logisch ist und selbstverständlich, wenn ein Platz da ist, und es gibt Eltern, die berufstätig sind, und auch Eltern, die nicht berufstätig sind, dass natürlich jene den Platz bekommen, die berufstätig sind. Der zweite Punkt, was die Förderungen betreffen oder insgesamt die Struktur der Kosten in unserer Kinderbetreuung, Sie können das ohnehin aus den Unterlagen auch entnehmen, dass hier in Summe € 3,7 Millionen für die Kinderbetreuung aufgewendet werden. Wovon knapp € 1,8 Millionen durch die Stadt Eisenstadt getragen werden und knapp € 1,250.000,-- seitens des Landes Burgenland durch Personalkostenzuschüsse insbesondere und durch die Kinderbetreuungsförderung, die es seitens des Landes gibt, getragen wird. Was die Elternbeiträge betrifft, sind das knapp € 400.000,--, das

ist eine Struktur, wo 50 % der Gesamtkosten die Stadt übernimmt, 35 % das Land und 11 % bleiben eben den Eltern übrig. Wir haben eben eine sozial gestaffelte Fördermöglichkeit schon länger geschaffen und jetzt auch in Absprache und nach gemeinsamer Diskussion mit der SPÖ hier die Fördermöglichkeiten deutlich erhöht. Das ist auch vorhin angesprochen worden. Womit wir nicht nur die Anzahl der Förderungswürdigen Personen oder Personenkreis erweitern, sondern durchaus auch die einzelnen Förderungen erweitern werden. Wir werden das dann zum gegebenen Zeitpunkt evaluieren und schauen, was die Auswirkungen waren, und da sind wir auch weiter im Gespräch. Der Punkt, der hier kritisiert worden ist, nämlich der „Notfalltarif“, da gibt es einen ganz pragmatischen Grund, warum wir das vorschlagen. Das hat wirklich nichts mit Einnahmen der Stadt zu tun, dadurch wird die Stadt sicherlich nicht reicher. Es geht hier um einen Lenkungseffekt. Der „Notfalltarif“ soll wirklich nur zum Einsatz kommen, wenn es wirklich aus irgendwelchen Gründen nicht möglich ist, das Kind abzuholen. Im Übrigen bei den Kindergärten und Kinderkrippen war das seit September 2017 18 mal der Fall, es ist jetzt nicht übertrieben, im Bereich der Tagesheimbetreuung war es deutlich öfter. Das Problem ist, dass durch den Tarif von € 5,40, den wir jetzt haben, sozusagen durch Berechnung, wenn es möglich ist, dass man sozusagen den niedrigeren Gesamttarif nimmt und dann eben durch einzelne Inanspruchnahme von „Notfalltarifen“ – obwohl es gar keinen „Notfall“ gibt – günstiger kommt als andere Eltern, die gleich den längeren Tarif wählen, und das soll dadurch ausgeschlossen werden. Dass eben hier eine entsprechende Fairness besteht. Das wollte ich nur anmerken, warum wir das gemacht haben, was der Hintergrund dieser Maßnahme ist.“

Gemeinderat Bernd Weiß:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Herr Bürgermeister, ich verstehe das Argument einerseits aber andererseits dann wiederum nicht. Weil wenn es wirtschaftlich auch keinen Hintergedanken hat und eine Erziehungsmaßnahme sein sollte, dann halte ich es für richtiger, wenn man bei diesen Familien oder betreffenden Personen vielleicht mit diesen ein persönliches Gespräch führt. Man muss dann hier im Gemeinderat nicht eine Lösung vorschlagen, die im Endeffekt dann auch alle betrifft, weil es doch ein „Notfalltarif“ ist oder in einer „Notfall“-ähnlichen Situation doch dann hauptsächlich zum Tragen kommt. Mit dieser

Lösung trifft man eigentlich alle und nicht nur bei denen, wo man eben die Vermutung hat, dass sie diesen Tarif ausnutzen, und deshalb ist es uns wichtig, diesen „Notfalltarif“ in dieser Form, wie er jetzt besteht, auch so beibehalten und nicht sozusagen die wirklichen Notfälle bestrafen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich verstehe Ihr Argument und möchte nur noch ergänzen, weil mir das auch wichtig ist, dass die Handhabung dieses „Notfalltarifes“ so aussieht, dass beim ersten Mal, wenn das zum Einsatz kommen sollte, gar kein Tarif verrechnet wird. Man macht die Eltern darauf aufmerksam, dass grundsätzlich „Notfalltarife“ vorgesehen sind. Es gibt auch KollegInnen die öfter darauf hinweisen, bevor sie sozusagen den Tarif dann auch wirklich verrechnen. Aber sollte das dann zu einer Dauereinrichtung werden, wird auch dieser „Notfalltarif“ verrechnet werden. Im Normalfall gibt es sozusagen einen „Gratis-Notfall“ und erst bei wiederholtem Fehlen wird das dann eben einkassiert. Unsere Meinung ist eben eine andere in dem Fall, da werden wir uns heute auch nicht einig werden. Ich glaube, am Grundsatz dieser Verbesserungen hier für die Eltern, ist glaube ich nicht zu rütteln.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der **Abänderungsantrag** der Gemeinderätin Anika Karall, MA (**Beibehaltung des „Notfalltarifes“ wie bisher**) mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Lisa Vogl, BA, Beatrix Wagner, Bernd Weiß, Bettina Eiszner sowie Anika Karall, MA gegen die Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Johann Skarits sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Birgit Tallian, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Werner Klikovits, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Andrea Zänglein als Ersatzmitglied, gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans sowie Dr. Gottfried Traxler und gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Anja Haider-Wallner und Peter Ötvös, MA nicht zum Beschluss erhoben wurde.



Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wir werden den Abstimmungsvorgang etwas verlängern. Ich darf aber darauf hinweisen, dass unter Tagesordnungspunkt c) kein „Notfalltarif“ vorgesehen ist. Wir werden dann nur für a), b) und d) die Abänderungsanträge zur Abstimmung bringen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der **Abänderungsantrag** der Gemeinderätin Anika Karall, MA (**Beibehaltung des „Notfalltarifes“ wie bisher) für den Tagesordnungspunkt 12 a)** mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Lisa Vogl, BA, Beatrix Wagner, Bernd Weiß, Bettina Eiszner sowie Anika Karall, MA gegen die Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Johann Skarits sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Birgit Tallian, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Werner Klikovits, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Andrea Zänglein als Ersatzmitglied, gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans sowie Dr. Gottfried Traxler und gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Anja Haider-Wallner und Peter Ötvös, MA nicht zum Beschluss erhoben wurde.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der **Hauptantrag für den Tagesordnungspunkt 12 a)** einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der **Abänderungsantrag der Gemeinderätin Anika Karall, MA (Beibehaltung des „Notfalltarifes“ wie bisher) für den Tagesordnungspunkt 12 b)** mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Lisa Vogl, BA, Beatrix Wagner, Bernd Weiß, Bettina Eiszner sowie Anika Karall, MA gegen die Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Johann Skarits sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Birgit Tallian, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Werner Klikovits, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Andrea Zänglein als

Ersatzmitglied, gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans sowie Dr. Gottfried Traxler und gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Anja Haider-Wallner und Peter Ötvös, MA nicht zum Beschluss erhoben wurde.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der **Hauptantrag für den Tagesordnungspunkt 12 b)** einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der **Hauptantrag für den Tagesordnungspunkt 12 c)** einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der **Abänderungsantrag der Gemeinderätin Anika Karall, MA (Beibehaltung des „Notfalltarifes“ wie bisher) für den Tagesordnungspunkt 12 d)** mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Lisa Vogl, BA, Beatrix Wagner, Bernd Weiß, Bettina Eiszner sowie Anika Karall, MA und der Stimme des Grünen-Gemeinderatsmitglieds Peter Ötvös, MA gegen die Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Johann Skarits sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Birgit Tallian, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Werner Klikovits, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Andrea Zänglein als Ersatzmitglied, gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans sowie Dr. Gottfried Traxler und gegen die Stimme des Grünen-Gemeinderatsmitglieds Anja Haider-Wallner nicht zum Beschluss erhoben wurde.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der **Hauptantrag für den Tagesordnungspunkt 12 d)** mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Johann Skarits sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Birgit Tallian, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Werner Klikovits, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Andrea Zänglein als Ersatzmitglied, den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister

LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Lisa Vogl, BA, Beatrix Wagner, Bernd Weiß, Bettina Eiszner sowie Anika Karall, MA, den Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans sowie Dr. Gottfried Traxler sowie der Stimme des Grünen-Gemeinderatsmitglieds Anja Haider-Wallner gegen die Stimme des Grünen-Gemeinderatsmitglieds Peter Ötvös, MA zum Beschluss erhoben wurde.

### **13. Verträge Tiefgarage Esterházyplatz, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Mag. Dr. Andrea Dvornikovich das Wort. Diese erstattet folgenden

#### **Bericht**

Am 02.03./15.03.1992 wurde das Ergebnis der Vorgespräche für die Errichtung einer Tiefgarage auf den Grundstücken Nr. ■■■■■■, EZ ■■; Nr. ■■■■, EZ ■■■■; Nr. ■■■■■■ und ■■■■, EZ ■, alle KG Eisenstadt zwischen der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt, der Garage Eisenstadt Betriebsgesellschaft m.b.H. sowie der APCOA Autoparkgaragen Ges.m.b.H. in einer Vereinbarung abgeschlossen.

Seit Abschluss der Vereinbarung vom 02.03./15.03.1992 wurde die in der Vereinbarung angeführte Tiefgarage beim Schloss Esterhazy mit 271 Stellplätzen errichtet und wurden zu den in der ursprünglichen Vereinbarung angeführten Bestandverträgen jeweils Nachträge abgeschlossen, sodass eine Vielzahl der in der Vereinbarung angeführten Punkte obsolet geworden sind.

Dieser 1. Nachtrag zur Vereinbarung vom 02.03./15.03.1992 soll die für die Zukunft noch relevanten Vertragspunkte festhalten, wie etwa die Beibehaltung der Fußgängerzone und der Kurzparkzone um die Tiefgarage sowie die Betreuung der Tiefgarage als öffentliche Garage, und die obsoleten Vertragspunkte ausdrücklich für gegenstandslos erklären.

Weiters hat mit Bestandvertrag vom 10.12.1991/17.03.1992 die Erste Leasing Grundstücksverwaltungsgesellschaft m. b. H die für die Errichtung der Tiefgarage beim Schloss notwendigen Teilflächen der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt Nr. ■■■ ■■■ ■■■ ■■■■, KG Eisenstadt in Bestand genommen.

Die Tiefgarage verblieb als Superädifikat im Eigentum der Bestandnehmerin und wurde ihr das Recht eingeräumt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an einen Erwerber des Superädifikates zu übertragen, sofern die Bestandgeberin (Freistadt Eisenstadt) dessen Bonität für ausreichend erachtet.

In einem Nachtrag zu dem Bestandvertrag hat die Freistadt Eisenstadt der Ersichtlichmachung des Superädifikates im Grundbuch und der Einverleibung des Bestandsrechtes bis zum 31.10.2031 zugestimmt.

Die Erste Leasing Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH hat nach der Errichtung der Tiefgarage diese an die Garage Eisenstadt Betriebsgesellschaft mbH verleast.

Nunmehr möchte die Garage Eisenstadt Betriebsgesellschaft mbH das Superädifikat „Tiefgarage“ von der Erste Leasing Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH kaufen. Die Flächen auf bzw. unter denen sich die Tiefgarage beim Schloss befinden, stehen teilweise im Eigentum der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt, der F.E.Familien-Privatstiftung und der Colona Development GmbH & Co KG.

Mit diesem 2. Nachtrag zu dem Bestandvertrag erteilt die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt die Zustimmung zur Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem Bestandvertrag von 10.12.1991/17.03.1992 samt 1. Nachtrag vom 12.07.2006 auf die Garage Eisenstadt Betriebsgesellschaft mbH.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die nachfolgenden zwei Verträge**

- **„1. Nachtrag zur Vereinbarung vom 02.03/15.03.1992“, abgeschlossen zwischen der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt, der Garage Eisenstadt Betriebsgesellschaft m.b.H. sowie der APCOA Autoparkgaragen Ges.m.b.H sowie**
- **„2. Nachtrag zu dem Bestandvertrag vom 10.12.1991/17.03.1992 samt 1. Nachtrag vom 12.07.2006“, mit dem die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt die Zustimmung zur Übertragung der Rechte und Pflichten**

**aus dem Bestandvertrag von 10.12.1991/17.03.1992 samt 1. Nachtrag vom 12.07.2006 auf die Garage Eisenstadt Betriebsgesellschaft m.b.H. erteilt.**

**Die beiden Verträge sind integrierender Bestandteil dieses Beschlussantrages.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

#### **14. Transferzahlungen an die Eisenstadt Infrastruktur KG im Geschäftsjahr 2017, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Mag. Dr. Andrea Dvornikovich das Wort. Diese stellt folgenden

#### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt genehmigt die im Geschäftsjahr 2017 von der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt an die Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Freistadt Eisenstadt und Co Kommanditgesellschaft getätigten Transferzahlungen in Höhe von EUR 598.800,--.**

**Die geleisteten Transferzahlungen dienen der Liquidität der Infrastruktur KG im laufenden Betrieb sowie zur Verlustabdeckung von vorgetragenen, laufenden und zukünftigen Verlusten.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Johann Skarits sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Birgit Tallian, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Werner Klikovits, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Andrea Zänglein als Ersatzmitglied gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Lisa Vogl, BA, Beatrix Wagner, Bernd Weiß, Bettina Eiszner sowie Anika Karall, MA, gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder –

LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans sowie Dr. Gottfried Traxler sowie gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Anja Haider-Wallner und Peter Ötvös, MA zum Beschluss erhoben wurde.

### **15. Rechnungsabschluss 2017, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Mag. Dr. Andrea Dvornikovich das Wort. Diese stellt folgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 19.03.2018 mit dem der Rechnungsabschluss 2017 genehmigt wird.**

**Die Zusammenfassung der im Rechnungsabschluss 2017 genehmigten Einnahmen und Ausgaben ergeben folgende Schlusssummen:**

<b><u>1. SOLLERGEBNIS</u></b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Ergebnis</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A) Ordentl. Gebarung</b>	<b>39.244.977,16</b>	<b>38.194.565,06</b>	<b>1.050.412,10</b>
<b>B) Außerord. Gebarung</b>	<b>3.787.450,53</b>	<b>3.391.301,87</b>	<b>396.148,66</b>

### **2. KASSENABSCHLUSS**

#### **A. EINNAHMEN**

<b>1. Haushaltsgebarung</b>	
a) ordentliche Einnahmen	€ 39.108.933,32
b) außerordentliche Einnahmen	€ 3.787.450,53
2. Durchlaufende Gebarung	€ 16.043.668,67
3. Anfänglicher Kassenbestand	€ 4.257.016,68
Gesamtsumme der Einnahmen	€ <u>63.197.069,20</u>

#### **B. AUSGABEN**

<b>1. Haushaltsgebarung</b>	
a) ordentliche Ausgaben	€ 39.557.276,31
b) außerord. Ausgaben	€ 4.151.628,63
2. Durchlaufende Gebarung	€ 17.732.628,03
3. Schließlicher Kassenbestand	
Erste Bank AG. Kto.Nr. 410050-00027	
BLZ 20.111	€ 554.500,66
BAWAG Kto.Nr. 38110704400	
BLZ 14000	€ 1.208,73
Bank Bgld. Kto.Nr. 900-130-174/00	
BLZ 51000	€ 867.371,00
PSK Kto.Nr. 7308.547	
BLZ 60.000	€ 62.809,41
Mietzinsrückl. Bahnstr.-Ruster Str.	
Kto.Nr. 28119513400/BLZ 20111	€ 62.087,96
Raiffeisenbank Bgld. Kto.Nr. 1.300.300	
BLZ 33.000	€ 16.517,46
Bank Austria - CA Kto.Nr. 09853028000	
BLZ 11.850	€ 21.567,34
Legat-Klampfer 51000/90016013301	€ 23.153,16

Erste Friedhof Oberberg 20111/41035048257€	26.937,43
Volksbank Ost Kto.Nr. 43610/4333332000 €	61,18
Kindergarten Oberberg 20111/ 41005004871	€ 7.602,34
Kindergarten Kirchäckergasse 20111/ 41005001422	€ 10.444,62
Kindergarten St.Georgen 33000/301002	€ 13.375,82
Kindergarten Kleinhöflein 20111/ 41005015628	€ 8.189,75
Kindergarten Kasernenstraße 20111/ 41005010723	€ 13.523,44
Kindergarten A.Schwarzplatz 20111/ 29027295600	€ 15.880,75
Tagesheimschule Eisenstadt 20111/ 41005007838	€ 19.730,69
Tagesheimschule St.Georgen 33135/ 100303800	€ 5.654,76
Tagesheimschule Kleinhöflein 20111/ 29027353700	€ 6.120,79
Tagesheimschule Sonderschule 33000/ 201090620	€ 1.907,56
Legat-Soronic 20111/28119513404	€ 3.088,60
Tagesheimschule Rosental 20111/ 28119513405	€ 1.383,96
Legat-Leczes 20111/28119513408	€ 1.657,32
Legat-Lagler 20111/28119513412	€ 8.501,51
Charity 33000/1011300300	€ 2.259,99
Kassenstände	€ 1.755.536,23
 Gesamtsumme der Ausgaben	 <u>€ 63.197.069,20</u>

### GESAMTNACHWEIS AKTIVA – PASSIVA

inkl. Betriebe mit marktbestimmter und nicht marktbestimmter Tätigkeit

#### AKTIVA

#### BETRAG

€

#### A. ANLAGEVERMÖGEN

##### I. Sachanlagevermögen

##### 1. Unbewegliches Sachanlagevermögen

Bebaute Grundstücke	1.832.421,08
Unbebaute Grundstücke	751.771,25
Straßenbauten	10.582.671,61
Sonstige Grundstückseinrichtungen	106.773,11
Gebäude	59.748.975,28
Sonderanlagen	2.968.441,19

**2. Bewegliches Sachanlagevermögen**

Fahrzeuge	543.404,36
Amtsausstattung	399.204,83
Betriebsausstattung	3.071.759,62
Geschäftsausstattung	559.911,02
Sonderanlagen	42.234,34

**Summe Sachanlagevermögen 80.607.567,69**

**II. Beteiligungen und Wertpapiere 4.633,65**

**SUMME ANLAGEVERMÖGEN 80.612.201,34**

**B. UMLAUFVERMÖGEN**

**I. Vorräte 0,00**

**II. Sonstige Forderungen**

Einnahmenrest	1.212.479,64
---------------	--------------

**III. Forderungen aus Darlehen, Kapital- u. Geldanlagen**

1. Forderungen aus gewährten Darlehen	8.772,50
2. Kapitalanlagen	0,00
3. Geldanlagen	1.755.536,23

**Summe Forderungen aus Darlehen, Kapital- und Geldanlagen 1.764.308,73**

**SUMME UMLAUFVERMÖGEN 2.976.788,37**

**SUMME AKTIVA 83.588.989,71**

**PASSIVA**

**A. Rücklagen 433.225,98**

**B. Finanzschulden**

Investitionsdarlehen v. Bund und Bundesfonds	196.173,67
Investitionsdarlehen v. Ländern u. Landesfonds	183.592,22
Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	21.936.991,36

**SUMME Finanzschulden 22.316.757,25**



**C. Sonstige Verbindlichkeiten**

Ausgabenrest	<b>1.088.229,13</b>
<b>Zwischensumme Passiva</b>	<b><u>23.838.212,36</u></b>
Differenz zwischen Aktiva und Passiva	59.750.777,35
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b><u>83.588.989,71</u></b>

Von den Betrieben wurden lt. Beilagen die Ziffern bekannt gegeben.

Gemeinderätin Frau Mag. Dr. Andrea Dvornikovich:

„Beim vorliegenden Tagesordnungspunkt steht der Rechnungsabschluss für das Budgetjahr 2017 zur Debatte. Es war ein Voranschlag, der am 20.12.2016 gemeinsam mit den Stimmen der ÖVP und der Grünen beschlossen wurde. Der Rechnungsabschluss ist im umfassenden Sinne Abbild des politischen Geschehens der jüngeren Vergangenheit und gibt in zusammengefasster Form Überblick über das abgelaufene Budgetjahr. Ich kann beim Rechnungsabschluss 2017 erfreulicherweise von einem Sollüberschuss von über € 1,46 Millionen berichten. Das bedeutet, dass die Einnahmen um diese Summe im Jahr 2017 höher waren als die Ausgaben. Konkret haben wir bei den Soll-Einnahmen gegenüber dem Voranschlag zwar ein Minus von knapp € 418.000,--, bei den Soll-Ausgaben aber dafür um über € 1,88 Millionen weniger ausgegeben als budgetiert, das ergibt in Summe die angeführten € 1,46 Millionen. Der Kassenabschluss, also die IST-Gebahrung, brachte, summiert man den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt, zusammen einen IST-Überschuss von über € 1,067 Millionen. Unsere Bankverbindlichkeiten haben sich 2017 um ca. € 411.000,-- leicht erhöht. Zur Finanzierung unserer Investitionsvorhaben wurde einerseits eine Rücklage in Höhe von € 1,74 Millionen aufgelöst, andererseits wurden 2 Darlehen für die Sanierung der Neuen Mittelschule und Polytechnischen Schule in Höhe von € 1,92 Millionen und für den Neubau des Kindergartens Krautgarten in Höhe von € 100.000,00 aufgenommen. Gleichzeitig wurden aber auch € 1,609 Millionen für die Tilgung bestehender Kredite aufgewendet. Das ergibt einen Nettozuwachs der Verbindlichkeiten von € 411.000,--. Zusammen aber mit dem Abbau der Verbindlichkeiten in der KG in Höhe von € 437.000,-- ergibt sich in Summe ein Abbau der Kreditverbindlichkeiten von € 26.000,-- Auf der anderen Seite haben wir im Jahr 2017 allerdings einen

Reinvermögenszuwachs von € 2,76 Millionen. Vielleicht zur Abrundung des Bildes noch ein paar Kennzahlen:

Wir haben eine freie Spitze in der Höhe von € 1,35 Millionen, zwar ein negatives Maastrichtergebnis von € 3,47 Millionen, das ist aber das Ergebnis der verstärkten Investitionen in Bildung, Schule und Straßenbau. Auch die Ausgaben für das Personal sind auch dieses Jahr ein weiteres Mal unter dem budgetierten Rahmen geblieben. So konnten wir im letzten Jahr gegenüber dem Voranschlag wieder € 155.000,-- einsparen. In den letzten Jahren waren wir in der Lage, in die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger zu investieren. Kaum eine andere Stadt bietet so viel Lebensqualität wie Eisenstadt. Dazu zählt natürlich auch das Bildungsangebot. Wir bieten ein breitest gefächertes Spektrum an Schulen und Kindergärten sowie Kinderkrippen, die durch die getätigten Investitionen errichtet, erhalten und betrieben werden können. Auch die Freizeit- und Sportmöglichkeiten, die geboten, laufend erweitert und ausgebaut werden, wie zum Beispiel die Überdachung der Kunsteisbahn, werden von Bürgerinnen und Bürgern intensiv genutzt und besonders von Familien sehr geschätzt. Aber Eisenstadt ist weit mehr als in einem Rechnungsabschluss mit Zahlen abzubilden möglich ist. Im jüngst veröffentlichten Zukunftsranking wird die Frage gestellt, wie zukunftsfähig sind Österreichs Bezirke? Anhand von international üblichen Indikatoren wurden die Bezirke ausgewertet und in 4 Indikatorenbereichen – nämlich Demographie, Arbeitsmarkt, Wirtschaft und Innovation sowie Lebensqualität beurteilt. Und Eisenstadt liegt nicht nur österreichweit auf Platz 3 im Ranking des Gesamtergebnisses, sondern auch in jedem einzelnen Indikatorenbereich in den Top-Plätzen. Das zeigt, dass die Arbeit der letzten Jahre erfolgreich war. Eisenstadt ist auch von den jüngsten Studien als zukunftsfit eingestuft und eine Vorzeigestadt, in der sich die Menschen und auch ich wohl fühlen. Abschließend danke ich den Mitarbeitern dieses Hauses und im Besonderen der Finanzabteilung mit Finanzdirektor Mag. Michael Lebeth an der Spitze für die gute Aufarbeitung des umfangreichen Zahlenmaterials und auch für die Zeit, die du dir genommen hast, um mir das alles im Detail zu erklären. Es ist mir persönlich auch ein großes Anliegen den Eisenstädterinnen und Eisenstädtern für ihr Engagement zu danken, die nicht in unserem Budget aufscheinen, weil sie nämlich ehrenamtlich arbeiten, und doch einen so wesentlichen Beitrag für unsere Gemeinschaft leisten. Und Ihnen, meine Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, danke ich für die freundliche Aufnahme in diesem Gremium und vor

allem natürlich auch für die von Ihnen geleistete Arbeit für unsere gemeinsame Heimatstadt. Wir haben im letzten Jahr viel bewegt, haben erfolgreiche Projekte umgesetzt und zukunftsweisende Wege beschritten. All das ist im Rechnungsabschluss 2017 zahlenmäßig abgebildet. Ich ersuche Sie um Zustimmung zum vorliegenden Zahlenwerk. Vielen Dank!“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ändert sich nichts daran, dass ich ihm baldige Besserung wünsche, aber ich habe den Kollegen Freismuth jetzt nicht allzu sehr vermisst. Das war ein sehr ausgewogener Beitrag, das bin ich gar nicht gewöhnt von Seiten der ÖVP, Frau Kollegin.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wir werden es ihm ausrichten!“

- Zwischenrufe -

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Ja, das ermöglicht mir auch, dass ich gleich bei der Kollegin fortsetze. Sie hat das Wesentliche bereits gesagt. Sie hat gesagt, dass, was wir mit dem Rechnungsabschluss vorliegen haben, unterm Strich dem sehr nahe kommt, dass wir an Vorgaben mit dem Voranschlag hatten. Das heißt, wenn wir uns die Rechnungsquerschnitte des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses nebeneinander anschauen, sieht man, dass die Abweichungen wirklich im überschaubaren Rahmen sind, ganz im Gegensatz zum Nachtragsvoranschlag. Da war man – ich sage es mal so – mitten im Wahljahr besonders vorsichtig. Ich formuliere es mal so und wohlwollend. Es stimmt auch, Frau Kollegin, dass die Kennzahlen schon einmal schlechter ausgesehen haben. Die sind auf den ersten Blick erfreulich, es gibt natürlich, aber wie immer auch einen zweiten Blick, der das Ganze etwas relativiert. Grundsätzlich ist zum Rechnungsabschluss anzumerken, dass es eine, sozusagen, eine „Momentaufnahme“ zum Stichtag ist, das heißt, der Rechnungsabschluss gibt uns Auskunft über den Stand der Gebarung am 31. Dezember um 24:00 Uhr. Da gibt es natürlich auch auf Grund der Art des Rechnens oder der haushaltsrechtlichen Vorgaben gewisse Verzerrungseffekte, das heißt, es kann sein, dass ein Projekt, das 2017 budgetiert war, auch umgesetzt wurde, erst 2018 umgerechnet wird. Das wirkt sich dann im Bereich der Ausgaben scheinbar positiv aus. Es kann natürlich auch

sein, dass auf Seiten der Einnahmen, dass etwa, wie wir es auch im Rechnungsabschluss finden, Bedarfszuweisungen für ein Projekt sozusagen verfrüht einlangen für ein Projekt, das noch keine Kosten oder keine hohen Kosten verursacht hat. Solche Umstände führen eben zu Verzerrungen und das muss man bei einer Gesamtbewertung schon auch berücksichtigen. Wenn es um die Kennzahlen geht, muss man natürlich ganz generell berücksichtigen, wie sie zustande kommen. Das ist beim Rechnungsabschluss 2017 vor allem auf Einnahmenseite recht interessant und das wurde auch von der Kollegin sehr offen und sehr, sehr ehrlich referiert. Wir haben – ich bin da vielleicht in der Wortwahl etwas unpräzise – aber ich glaube, es ist leichter zuzuhören. Wir haben auf Einnahmenseite sozusagen Einnahmen in Höhe von € 4,3 Millionen, die wir jetzt im engeren Sinne nicht erwirtschaftet haben bzw. die aus der Substanz kommen. Es wurde erwähnt, wir haben Darlehen in der Höhe von etwas mehr als € 2 Millionen, wir haben Grundstücke veräußert, das glaube wurde ich nicht erwähnt, im Gegenwert etwas mehr als einer halben Millionen Euro, und wir haben kräftig in die Rücklage hinein gegriffen, € 1,74 Millionen. Das kann man natürlich alles so machen, wenn man es so machen will, das kann man natürlich auch alles politisch vertreten, wenn man es vertreten will. Die ÖVP tut es ja auch, wir tun es aber nicht. Aber egal, ob Sie den Rechnungsabschluss bewerten oder ob wir ihn bewerten von oppositioneller Seite, ich glaube man ist gut beraten, dass man sich auch diese Umstände näher zu Gemüte führt, um ein umfassendes Bild der Gebarung und des wirtschaftlichen Zustandes zu bekommen. Es spielt aus unserer Sicht – das ist jetzt auch keine Überraschung, dass ich das sage – sehr wohl eine Rolle, wie sich die Einnahmen zusammensetzen und woher sie kommen. Das ist eine Frage, die man sich immer stellen muss. Ich kenne hier Ihren Zugang bzw. den Zugang der ÖVP, Sie kennen unseren, und dementsprechend unterschiedlich wird auch heute unser Abstimmungsverhalten ausschauen.“

Gemeinderat Bernd Weiß:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Mit dem vorliegenden Rechnungsabschluss schließen wir auch in finanzieller Hinsicht das Kalender- und Wahljahr 2017 aus Sicht der Stadtgemeinde nun endgültig ab. Der Rechnungsabschluss 2017 selbst bringt jetzt keine großen negativen Überraschungen, die waren aber auch aus unserer Sicht nicht notwendig,

um diesen konsequenterweise neben dem Voranschlag und dem Nachtragsvoranschlag, abzulehnen. Unsere Gründe für diese Ablehnung sind schnell erklärt: das Finanzjahr 2017 war durch ein Wahlkampfbudget geprägt, und uns als SPÖ hat vor allem die Umsetzung wichtiger sozialer Maßnahmen gefehlt. Maßnahmen, die im Voranschlag des heurigen Jahres durchaus zu finden sind und einen ersten Schritt in die richtige Richtung auch zeigen. Im Jahr 2017 fällt im Detail betrachtet auf, wenn wir es kurz rückblickend betrachten, dass man rund 2/3 mehr für Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben hat als noch im Jahr davor und ebenfalls, trotz der bereits höher veranschlagten Repräsentationsaufwendungen, diese dann auch noch überschritten hat. Im Wahljahr 2017 ist man dann auch noch draufgekommen, dass man unbedingt in die Betriebsausstattung der Kindergärten investieren sollte. Hier würden wir uns für die Zukunft wünschen, dass man sich diese notwendigen Investitionen nicht für ein Wahljahr aufhebt. Im Jahr 2017 hat uns ebenfalls das Thema „Kino“ beschäftigt, auch in finanzieller Hinsicht. Wir erinnern uns an die zu entrichtende ImmoEst, die Sachlage zu dieser Thematik wurde aber bereits mehrmals hier im Gemeinderat diskutiert und auch unsere Position dazu dargelegt. Aber die Tatsache, dass bis zum heutigen Tag hier nichts weitergegangen ist, könnte man aber auch zum Umdenken nutzen und hier eine andere bzw. neue Lösung suchen und auch zum Beispiel den gesperrten Teil des Grundstückes der Osterwiese wieder als Parkfläche zur Verfügung zu stellen. Auch noch erwähnen kann man, dass man bereits Bedarfszuweisungen für zum Beispiel die Leichtathletikanlage sowie die LED-Beleuchtung bekommen hat, so wie im außerordentlichen Haushalt die Bundesförderung für den Kindergarten Krautgartenweg, die natürlich das Ergebnis im Rechnungsabschluss 2017 entsprechend besser aussehen lassen. Alles in allem geht es uns bei der Zustimmung zu einem Vorschlag bzw. in weiterer Folge natürlich auch dem Rechnungsabschluss, um einen sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Umgang mit Steuergeld, natürlich aber unter Berücksichtigung von wichtigen Maßnahmen und Projekten im Sinne von sozialer Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, die letztendlich unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu Gute kommen. Diese Projekte und Maßnahmen waren im Jahr 2017 aus unserer Sicht nicht ausreichend vorhanden, wo hingegen, im Detail betrachtet, doch einiges auf ein klassisches Wahlkampfbudget hindeutet. Auch wenn das jetzt auf den ersten Blick gar nicht so sehr auffällt, aber das könnte ja wieder darum gelegen haben, dass die ÖVP bereits im Jahr 2016 vieles für das Wahljahr 2017 in finanzieller Hinsicht

vorbereitet hat. Wir werden jedenfalls dem Rechnungsabschluss 2017 keine Zustimmung erteilen. Ich möchte mich zum Schluss auch noch beim Herrn Mag. Lebeth, unserem Finanzdirektor, sehr herzlich bedanken, dass er sich auch diesmal wieder für uns die Zeit genommen hat und für alle offenen Fragen zur Verfügung gestanden ist. Danke!“

Gemeinderat Michael Bieber, MBA:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geehrte Frau Magistratsdirektorin, hoher Gemeinderat, werte Zuhörer!

Wir haben heute über den Rechnungsabschluss 2017 einen Beschluss zu fassen. Danke an Frau Gemeinderätin Dr. Andrea Dvornikovich für die Präsentation dieses Rechnungsabschlusses 2017. Wie in den Jahren zuvor wurde ein solider Rechnungsabschluss präsentiert. Dieser Rechnungsabschluss zeigt wieder einmal mehr das positive Verständnis der ÖVP für ein ausgewogenes Wirtschaften unter Bürgermeister Thomas Steiner. Gespart wurde, wo es Sinn macht, und investiert wurde in die Zukunft der Stadt, in die Zukunft der Bürgerinnen und Bürger. Das spiegelt auch die positive Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger von Eisenstadt wider, welche mit der Entwicklung, die unsere Stadt genommen hat und nimmt zufrieden sind. Nehmen wir es als Faktum, dass dies nur deshalb so ist, weil die Landeshauptstadt Eisenstadt ausgezeichnet regiert wird. Abgesehen von der Ablehnung der SPÖ zum Rechnungsabschluss finde ich es schade, dass sich die FPÖ wieder einmal gegen ein ausgewogenes Wirtschaften stellt. Beim Budget für 2018 haben Sie ja ebenfalls gemeinsam mit den Grünen dagegen gestimmt. Das Budget 2018 konnte dann aber letztendlich mit den Stimmen der SPÖ und der ÖVP im Gemeinderat beschlossen werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, nehmen zur Kenntnis, dass Sie diesen Rechnungsabschluss heute nicht mittragen wollen - beim Rechnungsabschluss 2018 haben Sie dann wieder die Möglichkeit, ihre Fundamentalopposition zu überdenken. Vielen Dank!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nur ganz kurz, wir haben schon härtere Auseinandersetzungen bei Budgets und Rechnungsabschlüssen geführt als heute. Jeder kann natürlich seine Meinung vertreten. Ich war mir bei Klubobmann Weiß nicht ganz sicher, ob das jetzt am Ende Lob oder Kritik war. Ich nehme es einfach als Lob.....“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich war mir zu diesem Zeitpunkt nicht ganz sicher, aber jetzt sage ich, dass es Lob war.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nur eine kleine Anmerkung, weil das vom Kollegen Molnár und auch vom Kollegen Weiß gekommen ist und immer auf das Wahljahr 2017 Bezug genommen worden ist. Erstens einmal haben die Eisenstädter die Initiativen ganz gut geheißen, und andererseits möchte ich das schon auch betonen, dass wir in einem Wahljahr keine Neuverschuldung verursacht haben. Insofern sollte man das schon auch zur Kenntnis nehmen.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das ist der nächste Schritt. Aber ich möchte noch einen Punkt anführen und zwar auf Ersuchen der Landesregierung. Es geht um die VRV 2015, wo seitens der Landesregierung gewünscht oder vorgeschlagen wird, dass auch eine Stellungnahme des Bürgermeisters zum Stand der Vermögensbewertung gemäß der VRV 2015 abgegeben wird. Was ich jetzt auch hiermit mache, damit es auch im Protokoll drinnen steht und das das von der Landesregierung dann auch entsprechend wahrgenommen werden kann. Und dazu möchte ich folgende Stellungnahme abgeben: Die Erfassung der Vermögensobjekte ist nunmehr beinahe abgeschlossen. Langwierig und zeitintensiv erweist sich jedoch die genaue Erhebung der Länge, Breite und der Zustand der Straßen, Gehsteige und des Kanals. In einem nächsten Schritt erfolgt nun die Bewertung des Sachanlagevermögens nach den Richtlinien des Amtes der Burgenländischen Landesregierung. Geplant ist die Fertigstellung der Vermögensbewertung bis Ende Juni 2018 und soll dann anschließend im Gemeinderat zur Beschlussfassung und zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Damit, meine Damen und Herren, komme ich zur Abstimmung des Rechnungsabschlusses 2017.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, die Stadträte Johann Skarits sowie Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Birgit Tallian, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Werner Klikovits, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Andrea Zänglein als Ersatzmitglied gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Lisa Vogl, BA, Beatrix Wagner, Bernd Weiß, Bettina Eiszner sowie Anika Karall, MA, gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans sowie Dr. Gottfried Traxler sowie gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Anja Haider-Wallner und Peter Ötvös, MA zum Beschluss erhoben wurde.

#### **16. Abschreibung uneinbringlicher Forderungen (nicht öffentliche Sitzung)**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt, worüber gesondert eine Niederschrift verfasst wurde.

#### **17. Allfälliges**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat LAbg. Géza Molnár das Wort. Dieser führt aus:

„Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister! Ich habe eine Frage zum geplanten Verkauf des Grundstückes „Rosental“. Das war doch meines Wissens bereits ausgeschrieben, und es soll auch Interessenten gegeben haben. Bitte klären Sie uns auf, was Stand der Dinge ist bzw. wie es weitergeht und welche preisliche Erwartung wir da haben. Denn, falls es Angebote bereits gegeben hat, nehme ich an, dass man diese nicht in Anspruch genommen hat, weil sie wahrscheinlich niedriger waren als wir das gerne hätten.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Genau, wir haben das ausgeschrieben und haben dann keine Vergabe durchgeführt, weil die Angebote, die eingelangt sind, aus meiner Sicht zu niedrig waren und nicht dem entsprochen haben, was ich glaube, was dort zu erzielen ist. Wir haben zunächst mal diesen Prozess eingestellt und werden neue Überlegungen



anstellen, in welcher Form wir das noch einmal zum Verkauf anbieten. Die Bauabteilung bzw. Herr Dipl.-Ing. Fleischhacker ist beauftragt, hier konzeptive Überlegungen anzustellen, vielleicht in die Richtung zu gehen, hier einzeln Grundstücke anzubieten, was natürlich zu einer zeitlichen Verzögerung führen kann aber vielleicht auch zu einem höheren, angemessenen Ertrag.“

Gemeinderat Peter Ötvös, MA:

„Sehr geehrte Damen und Herren, hoher Gemeinderat, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Auf Grund von diversen Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern möchten wir einen Vorschlag zur Verbesserung des Services der Stadt einbringen. Im Detail geht es um Einrichtungen, die sowohl und auch zeitgleich von Vereinen und BürgerInnen ohne Vereinsmitgliedschaft genutzt werden können. Ein Beispiel wäre das Hallenbad oder die Kunsteisbahn. Vereine sind immens wichtig für uns, das ist auch ganz klar. Trainiert ein Verein, ist allerdings wenig bis kein Platz für andere. Ich glaube, dass das auch ganz in Ordnung ist, in Ordnung ist aber nicht, wenn Kunden Eintritt bezahlen und frustriert wieder gehen, weil kein Platz für sie ist. Wir denken hier an eine einfache Lösung, Bereitstellung einer Art Übersicht, Stundenplan auf der Gemeindewebsite. Die Übersicht soll zeigen, wann die Einrichtungen durch Vereine belegt sind und im Umkehrschluss, wann diese frei durch die BürgerInnen genutzt werden können. Fazit - glückliche BürgerInnen, fühlen sich optimal abgeholt bei ihrer Entscheidungsfindung, ob sie nun ins Hallenbad gehen oder auch nicht, da gerade kein Platz ist; - Glückliche Vereine, sie müssen sich nicht mit verstimmtten Bürgern auseinandersetzen. Ja, und auf Seiten der Gemeinde, glaube ich, gibt es auch einen geringeren Arbeitsaufwand, um dieses System zu pflegen. Danke!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Danke für die Anregung! Ja, das ist auch ein altes Thema, Vereins- und Publikumsnutzung von Anlagen. Ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, ob das nicht ohnehin zur Verfügung steht. Das würde mich jetzt wundern, dass der Belegungsplan der Vereine nicht offiziell und öffentlich zugänglich wäre. Aber ich werde mir das gerne anschauen, und wenn das nicht der Fall sein sollte, dann werden wir das natürlich.....“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich werde jetzt einmal recherchieren, möglicherweise ist es vielleicht.....“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Okay! Möglicherweise ist es nicht kundenfreundlich sichtbar..... dann werden wir das auch entsprechend ändern, wenn es so sein sollte. Ich habe aber im Hinterkopf, dass diese öffentliche Zugänglichkeit gegeben ist. Aber vielleicht gibt es da Verbesserungsmöglichkeiten beim Zugang. Danke auf jeden Fall für die Anregung!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Gehsteig in der Bahnstraße vor dem Haus Nummer 13 bis 17, weist Schlaglöcher auf, die alten Menschen mit Gehhilfen, zum Beispiel mit einem Rollator, Schwierigkeiten bereiten. Ebenso wäre es angenehm, wenn in der unteren Bahnstraße, im Bereich des Hochhauses, die Schlaglöcher auf der Fahrbahn beseitigt werden. Sollte es Probleme bei der Finanzierung geben, könnte man in Zukunft das Geld für die Unterstützung der Stadtparteien für den genannten Zweck umwidmen. Im Rahmen des Umbaus des Spar-Marktes in der Neusiedler-Straße wurden die dort befindlichen Container für die Beseitigung von Verpackungs- und Metallabfällen entfernt. Ersuche daher den Herrn Bürgermeister mit dem Müllverband Kontakt aufzunehmen, damit dieser Mangel beseitigt wird. Die sogenannte „Feuerwehrstraße“ zwischen der Johann Sebastian Bach-Gasse und der Bischof Stefan Laszlo-Straße wird im Winter offenbar nicht gestreut, daher ist eine Person gestürzt und hat sich die Schulter geprellt. Ersuche daher den Herrn Bürgermeister zu klären, wer dort für den Winterdienst verantwortlich ist und Entsprechendes zu veranlassen. Danke!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich darf vielleicht auch gleich Stellung nehmen zu den einzelnen Punkten. Gehsteig Bahnstraße ist mir sehr bekannt, weil ich dort bekanntermaßen oft unterwegs bin und auch dort wohne. Das ist richtig, dass dieser Gehsteig sanierungsbedürftig ist. Das ist auch ein Grund, warum wir im Jahr 2018 einen Schwerpunkt auf die Herstellung und Sanierung überhaupt der Gehwege legen. Es gibt den Auftrag bzw. der ist auch schon umgesetzt, eine Prioritätenliste, was die Gehwege betrifft, und da gehört

dieser Teil der Bahnstraße unzweifelhaft dazu und wird heuer entsprechend saniert. Was die Schlaglöcher in den Straßen betrifft, unter anderem auch in der unteren Bahnstraße, ist die Vorgangsweise wie jedes Jahr: es gibt jetzt eine Befahrung nach dem Winter, wo diese Schlaglöcher festgestellt werden und dann auch entsprechend repariert werden bzw. kann es auch sein, dass da oder dort ein Gesamtüberzug der Straßendecke notwendig ist. Aber auch das ist auf der Agenda. Spar-Markt Container ist mir jetzt persönlich nicht bekannt. Ich werde mir das aber anschauen und mit dem Müllverband dann auch in Kontakt treten. Diese sogenannte „Feuerwehrstraße“, das ist eine Feuerwehrezufahrt – wenn ich das jetzt richtig im Kopf habe – eine Straße, die nicht der Stadt Eisenstadt gehört oder Werner?“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Doch, gehört uns!? Wenn es öffentliches Gut ist, dann sollte dort der Winterdienst gemacht werden und auch funktionieren. Mir ist das jetzt nicht bekannt. Aber wir haben die Möglichkeit zu kontrollieren und nachzuschauen, ob dort die notwendigen Schritte eingeleitet worden sind. Ich schließe aber auch nicht aus, dass natürlich es immer möglich ist, dass es trotzdem Unfälle dann gibt.“

- Zwischenrufe –

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, wenn Sie da ins Rathaus reingehen. Ich bin bis jetzt immer achtlos an dieser Gedenktafel, die unten im Gewölbe hängt, vorbeigegangen und habe mir auch nicht viele Gedanken darüber gemacht. Vor ein paar Wochen ist jedoch ein E-Mail über 6 Ecken von einem Historiker aus Tirol zu mir gekommen, Er hat in Eisenstadt Urlaub gemacht, hat diese Tafel fotografiert, auf Facebook gepostet und per E-Mail an ein paar Personen weitergeleitet. Er hat sich darüber mokiert, wie es sein kann, dass in einer Stadt wie Eisenstadt so eine Tafel hängt und 3 Bürgermeister in der Zeit zwischen 1938 und 1945 draufstehen - wie alle anderen unkommentiert, die nicht demokratisch gewählt wurden. Ich habe es mir dann angeschaut, ich habe ehrlich gesagt gar nicht gewusst, wo dieses Schild hängt, weil es mir bis jetzt noch nicht aufgefallen ist. Fragen, die man sich angesichts des Schildes unten im Rathaus stellen kann, sind: Ist es richtig, dass da bis heute kein

Unterschied gemacht wird? Ist das noch niemandem aufgefallen? Wer sind diese 3 Bürgermeister gewesen, die in diesen Jahren eingesetzt worden sind? Was taten sie, haben sie vom Verschwinden der Juden profitiert? Da gab es ja damals einen recht großen Bevölkerungsanteil. Was sollen solche Tafeln dokumentieren? Ich habe ein bisschen recherchiert, in anderen Städten begegnet man solche Tafeln mit Ergänzungstafeln, manchmal gibt es auch Kulturprojekte, Kunstprojekte. Ein Vorschlag oder eine Anregung ist, dass man einen kleinen KünstlerInnenwettbewerb ausloben könnte, da geht es nicht um viel Geld, mehr um die Idee. Ich habe überhaupt auf Grund dieses E-Mails zu recherchieren begonnen und war auch darüber überrascht, dass es in der Zeit 1938 bis 1945 in Eisenstadt eigentlich sehr wenig historische Information gibt. Es gibt im Internet Quellen, die auch vom Land gefördert sind, wo die Geschichte Eisenstadt 1938 aufhört und 1945 wieder beginnt. Man könnte auch eine Art Geschichtswerkstatt machen oder Schulen einladen, damit Schülerinnen und Schüler sich mit diesem Thema auseinandersetzen. Jetzt würde es auch noch Zeitzeugen geben, es gibt noch Menschen die man befragen kann, wie die Kriegsjahre in Eisenstadt waren. Das Gedenkjahr 80 Jahre „Anschluss“ Österreichs an Nazi-Deutschland wäre eine gute Gelegenheit zur Aufarbeitung und sich dem Thema zu widmen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Dankeschön! Diese Tafel, die im Eingangsbereich hängt, führt die Bürgermeister der Stadt an seit 1921 – wenn ich mich jetzt richtig erinnere. Man kann natürlich unterschiedlicher Meinung sein, kann sich überlegen, ob man hier Zusatzinformationen gibt. Wobei ich jetzt davon ausgehe, dass schon fast alle wissen, dass es zwischen 1938 und 1945 keine demokratisch gewählten Bürgermeister gegeben hat. Übrigens auch teilweise noch 1945, weil erstmals 1950 wirklich demokratisch gewählt wurde. Aber das Thema an sich ist natürlich ein wichtiges Thema, da kann man durchaus darüber nachdenken, in welcher Form man das vielleicht noch festlegt. An sich ist es eine Anführung der Personen, die eben das Bürgermeisteramt innehatte, auf welche Art und Weise auch immer. Ich bin aber gerne bereit darüber zu sprechen und zu diskutieren.“

Gemeinderätin Anika Karall, MA:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe auch einen Verbesserungsvorschlag einzubringen. Es geht um die angebotenen

Elternvorträge, die in den Kindergärten aushängen, ich glaube im Rahmen des „Eisenstadt tut mir gut“-Projektes. Ich sehe da immer wieder leere Listen und das ist auch eigentlich sehr schade. Ich würde mich auch gerne eintragen, aber unter der Woche um 18:30 Uhr ist es ein bisschen schwer, jemanden für die Kinder zu finden. Mein Verbesserungsvorschlag wäre, den Zeitpunkt eventuell anders zu wählen, zum Beispiel Freitagnachmittag oder auch Samstagnachmittag mit einer parallelen Kinderbetreuung.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Danke sehr! Die zuständige Kollegin sitzt da und hat das auch entgegen genommen. Die Vorträge und Kurse waren zumindest im vorigen Jahr recht gut besucht. Das wäre mir jetzt nicht aufgefallen, dass es da .....“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das ist möglich! Ich war allerdings bei fast allen Kursen und Veranstaltungen dabei und habe dabei eine kurze Begrüßung gemacht. Das war unterschiedlich besucht, was natürlich auch sehr themenabhängig war. Wir können uns sicherlich auch andere Zeiten überlegen. Eine parallele Kinderbetreuung dazu anzubieten, wird schwierig, weil das natürlich auch eine Kostenfrage ist, aber Frau Kollegin Steindl wird das mitnehmen.“

Ich darf zum Schluss dieser Sitzung noch mitteilen, dass die nächste Gemeinderats-sitzung voraussichtlich am 14. Mai 2018, um 19:00 Uhr stattfinden wird.“

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 20:11 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.<sup>a</sup> Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

StR Stefan Lichtscheidl eh.

GR Lisa Vogl, BA eh.